

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker, Konditoren, Lebkübler u. der Arbeiterschaft in der Süßwaren-, Keks-, Marmeladen- u. Teigwarenindustrie

Aboonement pro Quartal 900 M. Unverlangte
Manuskripte werden nicht zurückgesandt

Erscheint jeden Dienstag
Redaktionsschluss Sonnabend morgen

Insertionspreis pro lediggepflanzte Non-
pareillezeile 200, für Zafillstellen 20 MR.

Verbandsmitglieder! Besucht die Agitationsversammlungen! Holt die Unorganisierten herbei!

Das Ende der Brotkarte.

Am 12. April wurde im Reichstag mit 211 gegen 146 Stimmen bei einer Stimmenthaltung folgende Entschließung angenommen:

Die Sicherung des Bedarfs an Brotgetreide durch eine gebundene Wirtschaft ist nicht mehr möglich. Von einer weiteren Getreidemenge muss daher abgesehen werden. Die rechtzeitige Sicherstellung einer für die Ernährung der Bevölkerung ausreichenden Brotgetreidemenge unter Mitwirkung der landwirtschaftlichen Organisationen, der Verbrauchervertretungen, der Mühlen, der Bäder und des legitimen Handels ist erforderlich. Eine Verbilligung des Brotes für Minderbemittelte, zu denen auf jeden Fall die breite Masse der Sozialrentner, Erwerbslosen, Armeengeldempfänger und der Kindertreichen zu rechnen ist, ist unter Deckung der erforderlichen Mittel durch Belastung des Defizits in weitestem Umfang zu bewirken. Diese Belastung muss vor Beginn des neuen Wirtschaftsjahres gesetzlich festgelegt sein. Vorher wird die Reichsgesetzesstelle nicht ausgehoben werden. Das Ernährungsprogramm der Reichsregierung für das Jahr 1923/24 ist mit möglichster Beschleunigung vorzulegen.

Abgeschaut wurde ein Antrag der Kommission, betreffend der Biedereinführung der Zuckerzwangswirtschaftung.

Durch den Beschluss wird mit Beginn des neuen Erntejahres 1923/24 die Bewirtschaftung für Brotgetreide beendet und der freie Verkehr wie in der Zeit vor dem Kriege wieder eintreten. Es wird gleichzeitig die Rationierung für Brot und Backwaren freigegeben. Um jedoch die tief einschneidende Wirkung für die Armen der Arme schmächer zu machen, wurde der vom Zentrum, den Demokraten, der Deutschen Volkspartei und der Sozialdemokratischen Volkspartei eingebrochenen Entschließung ein soziales Männerchen umzuhängen versucht, wonach: Eine Verbilligung des Brotes für Minderbemittelte, zu denen auf jeden Fall die breite Masse der Sozialrentner, Erwerbslosen, Armeengeldempfänger und der Kindertreichen zu rechnen ist, ist unter Deckung der erforderlichen Mittel durch Belastung des Defizits in weitestem Umfang zu bewirken.

Die Zwangsbewirtschaftung für Brotgetreide konnte sich als Kriegsmaßnahme zur Sicherung der Volksernährung am längsten halten, obgleich sie niemals von den Behörden sequent durchgeführt wurde. Es bedurfte wiederholter Vorjühe der Landwirtschaft und ganz bestimmt einer zähen Agitation zur Sicherung einer parlamentarischen Mehrheit. Nachdem sich die Demokraten und das Zentrum auf die Seite der Landwirte stellten, war vorauszusehen, dass die Getreidewirtschaft fallen müsste. Die Auswirkung der freien Wirtschaft bei diesem wichtigsten Produkt für die Volksernährung wird die Gefahr wilder Preisssteigerung herauftreten. Wir konnten das noch jedesmal wahrnehmen, wenn die Regierung den Wünschen der Landwirte Rechnung trug und den Preis für Umlagegetreide erhöhte. In wilden Sprüngen folgten die Preise für alle übrigen Lebensmittel. So wird auch die Beendigung der Getreideumlage eine Steuerungslawine auslösen, der die Arbeiterschaft mit ihren Lohnneinkommen nicht folgen kann. Lediglich für die Minderbemittelten soll „Armeentreib“ unter Deckung der erforderlichen Mittel gesichert werden. Der Abstan des letzten Nochses der Bewirtschaftung wird nicht lange auf sich warten lassen, denn für die Zeit des Bestehens bringen doch die Zuschussbetriebe die Armen für die Vermüthen auf.

Die Zwangswirtschaft für Brotgetreide war bis in die neueste Zeit im Interesse der volkswirtschaftlich unrentablen Handwerksbetriebe gelegen. Dadurch wurde die Konkurrenz

vollständig ausgeschaltet, der Warenabsatz gesichert und der Neingewinn durch Gesetz sancioniert. Keine handwerksfreundliche Maßnahme in der Gesetzgebung war so sehr auf die unrentablen Kleinbetriebe zugeschnitten, wie die Getreidewirtschaft. Die Folgen wirkten sich auch nach einer Richtung aus, die früher für unmöglich gehalten wurden. Der Kleinbetrieb hat die Zeit nicht nur gut überstanden, er steht heute kapitalstark da, konnte sich seiner Sorgen im Konkurrenzkampf entledigen und hat nicht mehr zu befürchten, dass er durch die freie Wirtschaft unter den Hammer kommen wird. Darum war uns unverständlich, dass dennoch Vertreter des Bäckergewerbes für die Aufhebung der Getreidewirtschaft eintreten könnten. Das Verhalten wird erst begreiflich, wenn die bei der Festsetzung der Verkaufspreise einwirkenden Vorgänge in den Kommunalverbänden berücksichtigt werden. Hier mussten die Unternehmer im Bäckergewerbe ihre Karten aufdecken und den Nachweis der Getreidekosten erbringen. Nicht immer waren sie einwandfrei und sehr oft mussten Abstände in dieser oder jener Position erfolgen. Solche Kalkulationsvorschriften zum Beweis für die Erhöhung des Verkaufspreises waren seit jeher den Bäckermeistern ein Dorn im Auge. Obwohl sie bei der Zwangsbewirtschaftung gut führten und viel besser als sie erwarten, so wünschten sie diese Kriegsmaßnahme doch zu allen Zeufeln, weil entgegen ihren Grundsätzen alle Welt wusste und erfahren konnte, wie hoch der Neingewinn eines Bäckermeisters ist. Und lediglich dieser Vorgang trieb die Bäckermeister zu den Anhängern der freien Wirtschaft.

Mit der behördlichen Festsetzung der Verkaufspreise für Brot stand in enger Verbindung die Lohn- und Tarifpolitik der Bäckerarbeiter. Es wollte den Unternehmern nicht einleuchten, dass die in den Verkaufspreisen eingekalkulierten Löhne auch zur Auszahlung an die Arbeiter und Lehrlinge gelangen müssen. Schwere Kämpfe mussten darum geführt werden, und manche Maßnahme seitens der Behörden können wir aufweisen, die zur Einhaltung tariflicher Abschaffungen erlassen wurden. Die Unternehmer wollten frei von diesen „Gefellen“ sein. Solange jedoch die Zwangswirtschaft, oder, wie in den beiden letzten Jahren die Getreideumlage bestand, war nicht daran zu denken. Was lag näher, als dass die Bäckermeister mehr an die Seite der Landwirte rückten. Sie sind sich heute schließlich auch ihrer Kapitalsstärke bewusst, wissen, dass den bestehenden Betrieben durch Errichtung neuer Betriebe nicht so leicht Konkurrenz entstehen kann; und gut im Bilde, dass sich noch lange nicht das Großkapital in Deutschland in der Bäckerei festhaftet und braucht auch in der freien Wirtschaft noch lange nicht die Konkurrenz der bestehenden wenigen Großbetriebe fürchten. Solange der Handwerksbetrieb in der Brotproduktion maßgebend ist, kann ihm in der freien Wirtschaft keine Gefahr erwachsen.

Ob all das zutreffen wird, darüber wollen wir jetzt keine Betrachtungen anstellen. Sicher wird jedoch eintreten, dass durch die vielfache Erhöhung des Brotpreises ein weiterer Rückgang in der Brotproduktion Platz greift. Die Beschäftigungsmöglichkeit wird sich verringeren und der Zustrom auf dem Arbeitsmarkt ausschwächen. Solche Zeiten sind aber bekanntlich für die Durchsetzung der Unternehmerwünsche — Verschlechterung der Lohn- und Arbeitsbedingungen — günstig. Mit der Einführung der freien Getreidewirtschaft wird die unter der Zwangswirtschaft übliche ziemlich friedliche Lohn- und Tarifpolitik eine Umstellung erfahren müssen. Sobald das Bäckergewerbe in der Preis-

gestaltung wieder freie Hand hat, werden die seither durchgeführten Grundsätze: Auszahlung des im Verkaufspreis eingekalkulierten Arbeitslohnes, zum alten Eisen geworfen.

Die Beendigung der Getreidewirtschaft bedingt für die Kollegenschaft die Umstellung unserer gewerkschaftlichen Arbeiten in der Lohn- und Tarifpolitik. Die Erziehung unserer Mitglieder als gewerkschaftliche Kämpfer, bei der Verhandlung sein wird: Überzeugung, solidarisches Handeln und tatkräftige Mitarbeit bei allen Aktionen.

Das Existenzminimum in der ersten Aprilhälfte.

Von Dr. R. Kuehnelt.

Die Kosten des Existenzminimums waren in Groß-Berlin in der ersten Aprilhälfte etwas niedriger als im März und Februar, etwa 2% mal so hoch wie in der zweiten Januarhälfte, etwa 2% mal so hoch wie in der ersten Januarhälfte, rund 8% mal so hoch wie im April 1922, rund 250 mal so hoch wie im April 1921 und rund 200 mal so hoch wie im April 1920.

Kartoffeln kosteten 1500 mal soviel wie vor 9 Jahren, rationiertes Brot 2000 mal soviel, Haferflocken 900 mal soviel, Margarine 3500 mal soviel, Milch 3800 mal soviel, Bohnen 4000 mal soviel, Graupen und Reis 4300 mal soviel, Butter 4500 mal soviel, Roggenschrot 4900 mal soviel, Erbsen 5000 mal soviel, Gas 2500 mal soviel, Brot im freien Handel 5400 mal soviel, Bratwurst 5700 mal soviel, Speck 6000 mal soviel.

Als wöchentliches Existenzminimum ergibt sich:

	Mann	Frau	Gepaar mit 2 Kindern
	M.	M.	M.
Ernährung	13552	22714	31179
Wohnung	660	660	660
Heizung und Beleuchtung	10401	10401	10401
Beleidung	5800	9657	13533
Sonstiges	8158	11729	15059

Erste Aprilhälfte	38871	55171	70892
Zweite Märzhälfte	40051	56994	72483
Erste Februarhälfte	42618	61224	77741
Zweite Januarhälfte	42418	62348	80350
Erste Februarhälfte	40713	62676	81671
Zweite Januarhälfte	29330	33671	43821
Erste Januarhälfte	15540	23096	30383
April 1922	440	676	915
April 1921	137	204	281
April 1920	186	279	375
August 1913/Juli 1914	16,75	22,30	28,80

Auf den Arbeitstag umgerechnet, beträgt der notwendige Mindestlohn in der ersten Aprilhälfte 1923 für einen alleinlebenden Mann 6385 M., für ein kinderloses Ehepaar 9195 M., für ein Ehepaar mit 2 Kindern von 6 bis 10 Jahren 11 805 M. Auf das Jahr umgerechnet, beträgt das Existenzminimum für den alleinlebenden Mann 2 001 650 M., für das kinderlose Ehepaar 2 878 100 M., für das Ehepaar mit 2 Kindern 3 695 100 M. Vom letzten Kriegsjahr bis zur ersten Aprilhälfte 1923 ist das wöchentliche Existenzminimum in Groß-Berlin gestiegen: für den alleinlebenden Mann von 16,75 auf 371 M., das heißt auf das 220-fache, für ein kinderloses Ehepaar von 22,30 auf 55 171 M., das heißt auf das 2374,0-fache, für ein Ehepaar mit 2 Kindern von 28,80 auf 70 882 M., das heißt auf das 2453,5-fache. An dem Existenzminimum in Groß-Berlin gemessen, war die Mort in der ersten Aprilhälfte etwa 1½ %.

Borch gegen das Verbot der Nachtarbeit in Österreich und der Tschechoslowakei.

Das gesetzliche Verbot der Nachtarbeit in den Bäckereien ist in allen Ländern dem jährligen Ansturm durch die Unternehmer ausgesetzt. Wie in Deutschland der Dreisdiabekrieb für die Großbäckereien gefordert wird, so in Österreich die allgemeine Unterminderung durch die Verkürzung des Arbeitstags um 4 Uhr morgens. Außerdem

soll der Beginn der Vorarbeiten noch früher gestattet werden, so daß in Wirklichkeit von einem gesetzlichen Verbot der Nacharbeit nicht mehr die Rede sein könnte. Diejenigen Forderungen der Bädergenossenschaften (Künungen) stehen die der Großbetriebe gegenüber, die wie die Reichsdeutschen den Dreischichtbetrieb verlangen.

Als Treiber für die weitere Ausdehnung der Nacharbeit kommt die Wiener Bädermeistergenossenschaft (Künung) mit dem Verband der niederösterreichischen Bädermeister in Frage. Am Reichsverband der Bädergenossenschaften Österreichs war in der erweiterten Vorstandssitzung am 22. Februar jedoch die große Mehrheit für die unveränderte Beibehaltung der derzeit bestehenden gesetzlichen Bestimmungen.

Die Konsumgenossenschaften sind bisher noch nicht aktiv auf den Plan getreten. Sie ließen sich, wie wir schon früher feststellen konnten, mit der Forderung auf Zulassung des Dreischichtbetriebes der reichsdeutschen Genossenschaften, der allerdings für nur recht wenig Betriebe in Frage käme.

Unsere österreichischen Kollegen sind sich bewußt, daß bei einem früheren Beginn der Arbeit, der Anfang von der allgemeinen Ausschaltung des Schutzbürges einzutreten wird. Sie organisieren planmäßig den Abwehrkampf. Erstmalshilfe stellt sich die allgemeine Arbeiterbewegung hinter die Bäderarbeiter, so daß eine wesentliche Erleichterung des Abwehrkampfes und bestimmt eine Sicherung zur Erhaltung des Schutzbürges erfolgversprechend sein wird.

In einer Reichskonferenz am Ostermontag in Graz meissen die Vertreter im Auftrag ihrer Mandatgeber auf das jährl. alle Forderungen der Bädermeister, die auf eine weitere Verschärfung des Schutzbürges abzielen, zurück und erklärten: Niemals wieder Nacharbeit bleibt für alle Zukunft die Parole der Bäderarbeiter Österreichs!

In der Tschöllowitz sind die Vertreter der Bädermeister der Bäderzulassung der Nacharbeit die privatskapitalistischen Großbetrieben, unter Führung des Direktors der Firma Odilek in Prag. Von dieser Seite wird in der Offenheit der Nachweis zu erbringen versucht, daß bei der Zulassung der kommunalen Betriebsweise ein Preisabfall des Weißgebäds auf 16 Heller pro Stück erfolgen könnte. Die Großbetriebe erhalten Unterstützung durch die deutschen und polnischen Bädermeisterorganisationen, die bis jetzt lokal in die Front mit den Besitzern der Großbäder eintreten. Diese Kleinmeisterorganisationen sind jedoch gegenüber den österreichischen Bädermeistergenossenschaften, die an der Beibehaltung des bestehenden Verbotes der Nacharbeit festhalten, in großer Minorität.

Die Konsumgenossenschaften geben konform mit den Bäderarbeitern, auf deren Seite auch die gewerkschaftliche Landeszentrale steht.

In einer kurzfristig stattgefundenen Konferenz mit dem Ministerium für soziale Fürsorge wurden die von den Arbeitern vorgelegten Gründe anerkannt und zum großen Leid der Betreibiger der Nacharbeit ohne Belehrung beendet. Vorerst ist es wohl der gewerkschaftlichen Organisation gelungen, die Betreibungen der Großbetriebe abzuwenden und die Gefahr der Zulassung der Nacharbeit zu bejammern. Das letzte Blatt durfte aber auch hier noch nicht geprägt sein. Die im industriellen Verband als Sektion vereinigten Großbäder sind ebenso wie günstig ersehenden Momenten auszunützen und erneut mit ihren arbeiterfreindlichen Plänen aufzutreten.

Eine Vertreterkonferenz der Bäderarbeiter nahm am 18. Februar in Prag zur Situation Stellung und beschloß: Weil die Gefahr der Bäderzulassung der Nacharbeit fortwährend noch besteht, um die Arbeitnehmer würdig in Bereitschaft zu halten, ist entschlossen, den Kontakt auf Leben und Tod einzunehmen, entweder zu zeigen oder ehrsam zu fallen.

Schichtausstattung des 1923.

In der am 17. und 18. April abgeholten Sitzung berichtete der Bundesvorstand über die Tätigkeit des Bundesvorstands.

Zu der Auskunft wurde auch unter anderem die Zustimmung des Berichts vom Internationalen Gewerkschaftsbund zur Belebung des Arbeitgebers einer Stadt unterzogen.

Gewisse Bäder, der Verbandsrat des Verbands der Lebens- und Gewerbeberufe, batte auf Antrag des Verbands der Bäder aus der Internationalen Union der Lebens- und Gewerbeberufe die Erinnerung erhalten, daß wegen seiner Stellung als Mitglied des Verbands beim I.G.D.B. zu der unter gewissen Bedingungen zu gestaltenden Bäderzulassung der Nacharbeit in Großbetrieben zu reagieren. Der Antrag sollte auf den Standpunkt, daß die Mitglieder des Bundes vorbehaltlos für ihre Tätigkeit aus dem Abschluß und dem Gewerkschaftsbund verantwortlich seien und von anderen Gewerken nichts zur Verantwortung gezogen werden könnten.

Die Reaktion über die Sitzung im Industriegebiet führte zu der endgültigen Auflösung, daß zur Vermittelung beider Partei am Freitag und Samstag reichzeitig darauf hinzugetreten sei, den Kontakt zu diesen befriedigenden Abgeordneten zu bringen.

Zu den eingetreteten Ereignissen führt das Regierungsteam von Seitz und Seitz. Neben die Einführung, die sich auf die Zustimmung der Reichsregierung, daß ein Schiedsgericht der Bäder bestehen würde, bezieht, haben die Gewerken ausdrücklich bestätigt. Die Arbeitgeber haben sich auf der einen Seite der ersten Erfüllung der Regierung gefügt, erhöht durch die Vereinigung Deutscher Dienstleistungsbetriebe. Dieses sei es auch in der Deutschen Reichsvertreterschaft der industriellen Gewerke und Dienstleistungsbetriebe zu weiteren Verhandlungen gekommen. Die Bäderarbeiter werden nach weiterer Prüfung, ob der Bäderzulassung keine Widerrede mehr vorliegt, die Verhandlungen fortsetzen, um die Bäder bei neuen Verhandlungen zu unterstützen.

Wiederum wurde erkannt, daß die Verhandlungen einen Stillstand der Verhandlungen nicht zuließen, daß es

im Gegenteil notwendig sei, für die Arbeiterschaft weitere Lohnhöhungen zu fordern und durchzuführen. Von den Arbeitgebern müsse verlangt werden, daß sie dieser Notwendigkeit Rechnung tragen. Von der Regierung müsse verlangt werden, daß sie den Gewerkschaften die Erfüllung ihrer schweren Aufgaben nicht erschwere, sondern erleichtere. Der Bundesvorstand wurde beauftragt, seine Vermittlungen ungeschwächt fortzuführen.

Die Jugendkonferenz, die bei Gelegenheit des vorjährigen Gewerkschaftsgresses in Leipzig abgehalten wurde, hatte ein Programm für die gewerkschaftliche Jugendarbeit entworfen. Dieses Programm wurde nach geringer Änderung vom Bundesausschuß aufgeheftet.

Der Bundesausschuß beschäftigte sich sodann unter anderem noch mit der Anrechnung der Beiträge bei Neubertritten aus Verbänden, die dem ADGB angegeschlossen sind, und bei Neubertritten aus andern Verbänden. Aus diesem Bericht sowie aus der Aussprache ergab sich, daß die Verbände nicht einheitlich verfahren und daß die gleichmäßige Anrechnung der Beiträge durch das schnelle und ungleichmäßige Steigen der Beiträge und der Unterstützungen entwertet werde. Der Ausschuß stellte sich auf den Standpunkt, daß bei Neubertritten aus angeschlossenen Verbänden den Neubertritenden die Beiträge so angerechnet werden sollen wie den eigenen Mitgliedern. Bei Neubertritten aus nicht angeschlossenen Organisationen soll es den Verbänden freigestellt werden, wie sie den Neubertritenden die bisher geleisteten Beiträge anrechnen wollen.

Weiter wurde mitgeteilt, daß der Entwurf zu einem einheitlichen Mitgliedsbuch, mit dessen Ausarbeitung der Bundesvorstand beauftragt worden war, den Verbänden demnächst zugehen werde.

Verbandsnachrichten.

Stellungnahme des Verbandsvorstandes.

Tel.-Nr.: Bäckerverband Hamburg, Biesenbinderhof 57.

Quittung.

Für die Zeit vom 20. bis 27. März gingen bei der Hauptfaz. ein:

Für Februar und März: Dorf 22 784 M., Bad Reichenhall 55 689,20.

Für März: Celle 478 931 M., Dorf 32 890, Hannover 3 274 485, Herne i. Westf. 73 500, Bielefeld 990 083,20, Gelsenkirchen 56 803, Stendal 23 304, Stuttgart 2 690 958, Weißwasser 41 126, Remsberg 42 761, Chemnitz 13 187 25,40, Markt 734 587, Sonneberg 116 610.

Für Technik und Wirtschaftswesen: Celle i. Hannover 498,50 M., Dorf 1. d. L. 930, Herne i. Westf. 450, Hannover 3012, Remsberg 600, Stendal 300, Stuttgart 9135, Weißwasser 750, Gelsenkirchen 4500, H. S. Güterslin 90, Bad Reichenhall 200, Dorf 490, Chemnitz 14 700, Sonneberg 2520.

Von Einzelzächtern der Hauptfaz.: A. R. Friedrich 5050 M.

Für Fahrbücher: Freiburg 8 M.
Der Hauptfaz. D. Freytag.

Aus den Bezirken.

Braunschweig. Vorsteher: Heinrich Hunze, Steinweg 21, Bureau Schusterstr. 46. Kassierer: Hermann Zimmerhadel, Sophienstr. 29, post.

Sterbetafel.

Hamburg. Johann Timm, Bäcker, 60 Jahre alt, gestorben am 17. März.

Christian Heitmann, Schokoladenarbeiter, 48 Jahre alt, gestorben am 9. März.

Joh. Misplikorn, Schokoladenarbeiter, 40 Jahre alt, gestorben am 31. März.

Anton Dassau, Schokoladenarbeiter, 31 Jahre alt, gestorben am 3. April.

Hardheim. Franz Heide, Teigwarenarbeiter, 50 Jahre alt, gestorben am 5. April.

Nürnberg. Georg Frank, 56 Jahre alt, gestorben.

Stuttgart. Marie Schäfer, Schokoladenarbeiterin, 21 Jahre alt, gestorben am 19. April.

Karte Ihren Andenken!

Schließungs- und Stücke.

Bäder.

Berlitz. Der Schließungsverein hatte die Löhne für das Bädergewerbe vom 2. April wie folgt festgesetzt: 1. Gehälter Jahr 43 600 M., nach dieser Zeit 55 600 M. und für selbständig arbeitende Geschäfte 62 000 M. Weil der Gewerkschaftsbund bei der Preisschlüsselung diese Löhne nicht annehmen wollte, wurde das Landeseingangsamt angezeigt, daß am 12. April den Schiedsspruch des Schließungsvereins für durchaus erreichbar und deshalb zu verbüdlich erklärt.

Berlitz. Nach Verhandlungen vor dem Preismachungsausschuss wurden die Löhne vom 16. März an auf 72 600, 78 000 und 85 600 M. festgesetzt.

Dresden. Durch Schiedsspruch wurden die bisherigen Löhne in den Betrieben vom 9. April an um 5% erhöht. Sie betragen nunmehr für Bäder in Betrieben mit 6 und weniger Geschäften 73 915, 73 180, 59 525 M., in größeren Betrieben 75 420, 74 670, 70 940 M.

Eberbach i. Baden. Mit der Befreiung Eberbach wurde ein Tarifvertrag abgeschlossen. Er gilt immer für 1 Jahr weiter, wenn er mit 4 Wochen vorher gekündigt wird. Der Bäder- und Logistikunternehmen Eberbach, St. und Böbingen wird nur auf anständigen Wunsch des Schließungs-

vereins. Nach dreijähriger Beschäftigungsdauer betragen die Ferien 12 Arbeitstage. Die Löhne betragen vom 15. April an 55 000, 52 000, 47 300 M.

Fulda-Hünfeld. Mit den beiden Bäckerinnungen Fulda und Hünfeld wurde am 7. März zum ersten Male ein Tarifvertrag abgeschlossen. Er gilt bis 1. März 1925. Ferien und § 616 bis zu 3 Wochen. Löhne von 88 000 bis zu 40 000 M.

Magdeburg. Erhöhung durch Schiedsspruch um 10%. Löhne vom 16. April an 42 900, 49 500, 56 100, 66 000 M.

München. Lohnhöhung durch Schiedsspruch vom 15. April an um 6%. Danach betragen die Löhne in den Kleinbetrieben 68 600, 61 480, 59 360; 46 640 M., bei der Firma Seidl 68 951, 61 852 M., Konsumverein Sendling-München 63 889 M., Konsumverein von 1864 64 236 M.

Korrespondenzen.

Bezirk Leipzig. Nachdem die beiden Verbandsbezirke Leipzig und Dresden mit dem Eis in Leipzig zusammengelegt sind, unternahm der Unterzeichnete in 6 Bahnhöfen des früheren Dresdner Bezirks eine Agitationstour. In allen Versammlungen wurde das Thema „Unsere gegenwärtige und künftige Berufsfrage“ behandelt.

Obwohl der Besuch im allgemeinen, und in einigen Bahnhöfen besonders zu münzen übrig ließ, war doch überall ein sehr reges Interesse in den Versammlungen zu verzeichnen. In Riesa, wo die große Teigwarenfabrik der Konsumgenossenschaften besteht, war die Versammlung schlecht besucht. Auffällig war besonders der mangelschäfe Besuch der Kollegen aus der erst neu errichteten Konsumbäckerei, wo durchweg lauter junge Kollegen beschäftigt werden. Wollen die Kollegen von den Gründern unserer Organisation genießen, so haben sie sich in erster Linie mit um die Pionierarbeit des Verbandes zu kümmern; denn die allgemeinen Berufsverhältnisse, die sich nach Aufhebung der Zwangswirtschaft noch bedeutend verändert haben, sind nicht dazu angelegt, sich hinter den Osen zu setzen.

In Meißen war der Besuch der Versammlung möglich. Hier gibt es noch viel Arbeit für unsere Mitglieder, die energisch betrieben werden müssen. Die bei den uns fernstehenden Kollegen eingetretene Gleichgültigkeit muß verschwinden.

In Bautzen war ein möglicher Besuch zu verzeichnen. Auch dort wurden die Ausführungen des Vortragenden mit Interesse verfolgt. Dort haben wir einen tüchtigen Kollegen an der Spitze, der zu den besten Hoffnungen berechtigt. Not tut aber Mithilfe der übrigen Mitglieder, sonst kann auch der eine tüchtige Kollege mit dem besten Willen nicht all das aufzubauen, was noch aufzubauen ist.

In Löbau war der Besuch gut. Die Kollegenschaft aus der Teigwarenfabrik war fast vollständig erschienen. Die Bäder können besser vertreten sein. Es wurde die Tarifwidrigkeit besprochen. Man war sich einig, denselben weiter laufen zu lassen.

In Kamenz-Pulsnitz waren die Bäder gut, die Fabrikbranche schlecht vertreten. Für Groß-Nürnberg wurde eine besondere Betriebsversammlung abgehalten. Unsere Pulsnitzer Freunde in der Pfefferkücherei hatten es vorgezogen, zu Hause zu bleiben.

Den Schluss bildete Bittau mit einem weniger guten Besuch. Schuld daran mögen die Witterungsverhältnisse gewesen sein. Hier waren alle Bäder nach Kriegsende bei uns organisiert. Auf Befreien der Meister und deren Söhne, zwang man die Kollegen unter dem Druck der Brotausmischung ins gelbe Lager. Nachdem der Obermeister und seine Freunde sich überzeugen mußten, daß die Gelben keine tariffähige Firma sind, wurden sie mit denselben Druckmitteln zu den „Gischen“ gehoben. Seitdem sind die Druckmittel zu denach. Kollegen! merkt Ihr nicht, daß jedesmal, wenn Eure Arbeitgeber ein Interesse für Eure Berufsorganisation haben, ihr dann die Betrogenen seid?!

Einige Meisterlöhne waren als Hocher abgesandt, während die übrige Kollegenschaft bei Entlassungsandrohung von der Versammlung ferngehalten wurde. Trotz wiederholter Aufforderung meldeten sich Aufwärter nicht zum Wort. Die nichterhöhte Fabrikbranche wird ihre besondere Versammlung noch erhalten.

Zusammengefaßt muß bemerkt werden, daß infolge der fortgesetzten Lebverhandlungen für Ausflärmungsarbeit wenig Zeit gehabt hat. Das ist eine Erscheinung, die man früher nicht kannte. Eine weitere Erscheinung ist, daß sich nicht wenige unserer Berufsfreunde, speziell im Ländlerberufe, infolge der automatisch vor sich gegangenen Sozialbewegungen, in dem Gleislauf befinden, sich um nichts mehr kümmern zu brauchen. Aus den Ausführungen des Vortragenden wurde aber klar nachgewiesen, daß mit der Aufhebung der Zwangswirtschaft (noch in diesem Jahre), wir genau wie früher um jede Lohnauflösung kämpfen müssen, wie jede andere Berufsgruppe das bisher tun mußte. Denselben Kampf haben wir aber auch beim Rohrbau zu bestehen. Darum, Kollegen, bekräftigt das Gehörte und hant überall das Bezirkführersystem aus, damit wir den kommenden Stürmen gerüstet gegenüberstehen.

O. Wilke.

Nürnberg-Nürnberg. Eine sehr gut besuchte Versammlung der Betriebsräte der Süß-, Bäck- und Teigwarenindustrie nahm zur gegenwärtigen Lohnpolitik Stellung. Es wurde einmütig der Standpunkt vertreten, daß unsere Löhne gegenüber den andern Industrien noch weit im Rückstand sind und unter allen Umständen eine Aufbesserung erfolgen muß. Nach eingehender Debatte wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die am 20. April versammelten Betriebsräte der Süß-, Bäck- und Teigwarenindustrie Nürnberg-Nürnberg erheben schärfsten Protest gegen das Verhalten des Arbeitgeberverbandes, bestehend Ablenkung jeder Lohnverhöhung. Bis zur Stunde, in der die Stabilisierung der Mark lediglich den einen Erfolg aufzuweisen hat, die relevanten Preise steigen aller unentbehrlichen Lebensmittel nachgelassen haben. Von einem Preisabfall kann nicht die Rede sein. Die Löhne der Süßwaren-Industrie sind so weit hinter den Wertpreisen zurückgeblieben, daß es unmöglich ist, die

zurzeit bestehenden Löhne zu stabilisieren. Vielmehr ist dringend notwendig, dieselben dem Preisniveau der Lebenshaltungskosten anzupassen. Die der Festigung der Markt vorangegangenen Preissteigerungen hatten zur Folge, daß die Löhne weit hinter dem Ersatzminimum zurückblieben und Anschaffungen von Wäsche, Kleidung, Schuhzeug und sonstigen Haushaltungsartikeln zur Unmöglichkeit gemacht wurden. Angesichts dieser Tatsachen muß die Arbeiterschaft in der Sägewarenindustrie die Forderung auf Angleichung der Löhne an die Lebenshaltungskosten aufrechterhalten. Die Betriebsteile erkennen die Bemühungen unserer Verbandsinstanzen an und geloben, dieselben geschlossen zu unterstützen. Sie erwarten aber auch, daß die Arbeitgeber der gegenwärtigen Notlage Verständnis entgegenbringen und der Durchführung der unbedingt notwendigen Lohnerhöhungen keinen Widerstand entgegensetzen. Die Verantwortlichen beauftragen den Verbandsvorstand, unverzüglich weitere Verhandlungen des B. einzuleiten und sie mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln mit Erfolg zum Abschluß zu bringen."

Sorau. Auch hier haben die Gelben vom Schlichtungsausschuß die Bescheinigung erhalten, daß in ihrer Lohnstreitsache mit den Bäckermeistern ein Schiedsspruch gefällt werden kann, weil sie nicht tariffähig sind. Die Folge davon wird nun sein, daß sich die Bäckermeister die Tarifunfähigkeit der Gelben zunutze machen werden. Bei den letzten Lohnvereinbarungen am 11. Februar wurden 16 500 bis 17 500 M einschließlich 10 000 M für Kost und Wohnung abgeschlossen. Mittlerweile stieg die Leuerung weiter, ohne daß von den Meisterkreisen etwas unternommen wurde zur Durchsetzung zeitgemäßer Löhne. Als sie aber, durch die Not getrieben, endlich einen Vorstoß wagten, mußten sie ihre Ohnmacht einsehen. Sie wurden auf den Vergleichsweg verwiesen; was dabei herauskommen wird, wissen die Sorauer Bäckergesellen aus den früheren "Lohnkämpfen" der Gelben ganz gut. Es ist fraglich, ob jetzt die Gesellen aus diesem Vorgang Lehren ziehen werden. Sie wissen auch, daß der Bezirksmanteltarif, den unsere Organisation mit den Bäckermeistern vereinbart, bedeutend bessere Bestimmungen enthält, als der gelbe Vertrag. Sie wissen auch, daß durch den Beitritt in unsern Verband sofort eine bedeutende Erhöhung der Löhne durchgesetzt werden kann. Und dennoch glauben sie den Bäckermeistern mehr als ihren gewerkschaftlich organisierten Kameraden. Wir haben immer noch die Hoffnung, daß die Stunde bald kommen wird, wo die Sorauer Bäckergesellen sich von der Bevormundung der Meister freimachen und die Gefolgschaft ihren Führern verfügen werden, die nicht die Kenntnisse und Fähigkeiten haben, die Lohn- und Arbeitsbedingungen der heutigen Zeit entsprechend zu gestalten.

Aus Unternehmerkreisen.

Kein Preisabbau in der Neksfabrik. Vom Syndicat des Verbandes Deutscher Neksfabrikanten wird in der Presse eine längere Erklärung veröffentlicht über die Unmöglichkeit eines Preisabbaues für Neksf. und sonstige Erzeugnisse in dieser Industrie. Zu der Begründung ist neben der Preissteigerung für die Rohstoffe auch vor einer 250prozentigen Lohnerhöhung seit 5. Januar die Rede. Es werden bei allen Anlässen von den Unternehmern mit großer Vorliebe die Lohnerhöhungen herangezogen, wo doch jedermann weiß, die Löhne der deutschen Arbeiter und Arbeitnehmer stehen in keinem Vergleich zu dem Lohn-Einkommen aller Werktagen in den übrigen Ländern. Anders verhält es sich mit den Preisen deutscher Produkte, die sich besonders in der Zeit der Marktstabilisierung in großen Sprüngen den Weltmarktpreisen näherten, ihnen jedoch vielfach sogar überholten.

Wenn ein Preisabbau in der Neksfabrik nicht möglich ist durch die hohen Gestaltungskosten für ausländische Rohstoffe, so wird eine solche Darstellung in der Offenlichkeit eher Glauben finden als die zur Begründung an den Haaren herbeigezogene Lohn- und Gehaltserhöhung.

Kapitalerhöhungen und Neugründungen. Das Grundkapital der, wie wir kürzlich berichten konnten, umgewandelten Firma Harry Trüller, Celle, in eine Aktiengesellschaft wurde auf 26 Millionen, darunter 1 Million Mark Vorzugsaktien, festgesetzt.

Die A.-G. Beckold & Aulhorn, Dresden, erhöhte in der Generalversammlung das Aktienkapital von 12,5 auf 18 Millionen Mark.

Die Kommanditgesellschaft Bäcker & Schmidt, Kakao- und Schokoladenwerke in Magdeburg, setzte das Gesellschaftskapital auf 60 Millionen Mark fest.

Eine Erhöhung des Grundkapitals von 5,5 auf 7 Millionen Mark beschloß die Kekswerke A.-G., Brannenwies-Griesmarode. Die neuen Aktien sind zum Kurs von 115 % ausgegeben.

Durch Beschluss einer außerordentlichen Generalversammlung wurde in der Diamalt A.-G., München, das Grundkapital um 54 auf 75 Millionen Mark erhöht. Ausgegeben werden 4 Millionen Mark an Vorzugsaktien und 50 Millionen Mark Stammaktien.

Kaisers Kaffeegesäft, Biersen, erhöhte durch Beschluss der Gesellschafterversammlung das Stammkapital um 120 Millionen Mark auf 160 Millionen Mark.

In der außerordentlichen Generalversammlung der Mauls Kakao- und Schokoladenfabrik A.-G., Berlin-Groß-Beuthen, wurde das Aktienkapital um 33 auf 63 Millionen Mark erhöht. Die neuen Stammaktien werden vom 1. Juli 1922 an dividendenberechtigt und durch ein Konsortium zum Kurs von 1500 % angeboten.

"Frankfurt", Schokoladenfabrik, Würzburg, erhöhte das Grundkapital um 13,5 auf 20 Millionen Mark.

Die Schokoladen- und Zuckerverarbeitung Herzske, Hauseck & Mahnlopff G. m. b. H., Königswinter, erhöhte das Stammkapital um 1,6 auf 2 Millionen Mark.

Eine Erhöhung des Grundkapitals um 29 auf 85 Millionen Mark beschloß die Nünighausenwerke und Produktfabriken A.-G. in Würzen. Das Grundkapital besteht nunmehr aus 82 Millionen Stamm- und 3 Millionen zwanzigjährigen Vorzugsaktien.



Zehn Gebote für einen Gewerkschafter.

DU sollst dich bemühen, den Zweck deines Verbandes und seiner Tätigkeit ganz kennen zu lernen — weil du sonst ein Nachläufer bist, der nicht viel wert ist.

DU sollst darum dein Verbandsorgan genauer lesen als die Romane in der Zeitung und viele Zeitungsnachrichten, die überflüssiger Ballast für deinen Kopf sind — damit du weißt, was in deinem Berufe vorgeht und in der Gewerkschaftsbewegung geleistet wird.

DU sollst fahrtsgemäß und pünktlich deinen Verbandsbeitrag zahlen — damit der Vertrauensmann sich nicht deinetwegen verärgert zurückzieht und dem Vorstand damit neue Sorgen macht. Du weißt doch, warum der Beitrag gezahlt werden muß und daß er sich gut verzinst.

DU sollst als Vertrauensperson im Betrieb durch kollegiales Verhalten die notwendige Einigkeit fördern, rechtzeitig den Beitrag einfästern und die Verbandszeitung verteilen, die Rechte der Mitglieder verteidigen helfen, den Vorstand von allen wichtig erscheinenden Vor kommunisten im Betriebe und im gewerkschaftlichen Leben sofort unterrichten und stets durch ein gutes Beispiel das Unsehen des Verbandes wahren.

DU sollst als Verbandsmitglied in keiner Sitzung und Versammlung ohne ganz dringenden Grund fehlen, die Mitglieder und Vertrauensleute mit Rat und Tat unterstützen, die Röderer aussäubern und zur Mitarbeit zwingen, dich stets um die ordnungsmäßige Durchführung der Arbeitsbedingungen gemeinsam mit den Vertrauenspersonen in erster Linie kümmern und alle Beschwerden und Wünsche möglichst umgehend im Vorstand zur Sprache und damit zur sachgemäßen Erledigung bringen — weil sonst die Mitglieder kein Vertrauen mehr zu dir haben und den Verband für deine Nachlässigkeit verantwortlich machen.

DU sollst jedes Amt, das dir durch das Vertrauen der Kollegenschaft übertragen wurde, gewissenhaft verwalten und mit der Verbandsleitung dich eng verbunden fühlen, nicht die Flinte verärgert ins Korn werfen, wenn einmal etwas nicht nach deinem Willen geht — denn du hast dem Ganzen zu dienen.

DU sollst schriftstellerische Talente ausnutzen durch Einsendung von Mitteilungen, Erfahrungen und Anregungen an die Verbandszeitung, dich immer kurz und klar ausdrücken und nicht kindisch verärgert in der Esse stehen, wenn nicht alles so wie du es geschrieben hast, in der Zeitung erscheint oder überhaupt nicht verwendet werden kann.

DU sollst bestrebt sein, laufend über die Ausgestaltung der Arbeitsbedingungen das Nötige zu wissen und dann Auskunft darüber geben sowie im Notfalle den Arbeitgeber an seine Pflicht erinnern — denn auf diese Weise kannst du Gutes tun und dem Verbande wirtschaftlich bei der Durchführung seiner Aufgaben helfen.

DU sollst lieber in die Verbandsversammlung gehen als zu allen möglichen sonstigen Veranstaltungen, weil in der Verbandsversammlung für dich wichtige Angelegenheiten besprochen und geregelt werden, so daß du einen Nutzen davon hast, während in andern Versammlungen oft gerade das Gegenteil der Fall ist.

DU sollst die obigen Mahnungen nicht nur lesen und gleich wieder vergessen, sondern den ernsten Vorsatz fassen, sie künftig zu beherzigen, damit du dich als ganzer Gewerkschafter lehnen lassen kannst.



Die Danziger Schokoladenfabrik A.-G. erhöhte das Aktienkapital um 50 auf 80 Millionen Mark. Der Ausgabefonds soll wenigstens 500 % betragen.

Die "Olto"-Schokoladenwerke A.-G., Danzig-Oliva, erhöhten das Aktienkapital um 21 auf 28 Millionen Mark.

Die Süddeutschen Kakao- und Schokoladenwerke A.-G., Nürnberg, beschlossen in der Generalversammlung die Erhöhung des Aktienkapitals um 7 auf 10 Millionen Mark.

Die Schokoladenfabrik A.-G. Adm., Bremen, früher "Rolanda", erhöhte das Grundkapital um 9,5 auf 10 Millionen Mark. Die Ausgabe erfolgt zum Kurs von 100 %.

Mit einem Grundkapital von 10 Millionen Mark werden in Freiburg i. Br. die Wolf, Lederle und Keksfabrik, A.-G., eingetragen.

Neueingetragen wurde in Mannheim die Leigwarenfabrik Mannheim, A.-G., mit einem Grundkapital von 6 Millionen Mark.

Aus gegnerischen Organisationen.

Beleidigungslage. Wegen Veröffentlichung einer Notiz in Nummer 36 unseres Verbandsorgans, Jahrgang 1922, strengte Bäckermeister Oumerman, Hannover, gegen unsern verantwortlichen Redakteur, den Kollegen Lanke, eine Beleidigungslage an. Die Beleidigung sollte darin liegen, daß unter andern behauptet wurde:

Herr Quermann stellt sich auch manchmal als Bäckermeister vor und betreibt seit Jahren Propaganda für die gelbe Sache. Er würde besser tun, wenn er sich mehr seines Betriebes annähme und dort umsoviel hielte, daß er mit dem Gesetz nicht in Konflikt käme, so daß der Betrieb gefestigt werden müßte, weil mit gesetzlichen Brotmarken allerlei Schikanen gemacht würden.

In der Verhandlung am 23. April vor dem Schöffengericht in Hannover wurde Kollege Lanke freigesprochen und dem Privatläger Quermann die Ertragung der Kosten aufgebürdet. In der Begehung wurde ausgeführt, daß in der Notiz keine Beleidigung enthalten sei. Es wurden lediglich Tatsachen erwähnt, die an Gerichtsstelle ihre Bestätigung fanden. Bewiesen sei, daß der Privatläger als

Gremiemitglied dem gelben Bunde angehört und im Vorjahr bei der Tagung der Bäckermeisterhöhe in Leipzig als Bäckermeister gegen einen bairischen Bäckermeister John für die Gelben eingetreten sei. Erwiesen ist ferner, daß laut Beschluß eines amtlichen Protolls des Versorgungsverbandes Hannover-Sprengel dem Privatläger das Markenrecht entzogen und über seinen Betrieb das Verkaufsverbot verhängt wurde wegen vorgefundener gestohlene Brotmarken anlässlich einer polizeilichen Revision. Nicht bewiesen ist die vom Privatläger aufgestellte Behauptung, es sei ein in dieser Sache eingesetztes Strafverfahren eingestellt worden.

Von der gegnerischen Seite wurden wiederholt Versuche unternommen, die politische Unschärfe des Beflagten in den Vordergrund zu rücken. Die Antwort wurde ihr nicht geschenkt und betont, daß diese Angelegenheit mit Politik nichts zu tun habe. Die Redaktion der "Deutschen Bäcker- und Konditoren-Zeitung" mache sich seit jeher mit zu den obersten Aufgaben, alle gegen die Zwangswirtschaft festgestellten Uebertretungen zu publizieren, um dadurch erzieherisch auf die Einhaltung der erlassenen Verordnungen einzutreten.

Gelbe Meisterrente. Am Tage, als der gelbe Wanderredner Beckold aus Dresden vor den versammelten Getreuen und den Bundesprädefitoren der Innung in Chemnitz sich die Schleife wund redete und zum jahrsbrieflichen Male der heilige Schwit geleistet wurde, mit den Meistern durch die und dünn zu gehen und kniefällig den Meistern und taten, daß sie nicht umsonst an die Innung appellieren werden zur Durchführung einer gerechten Entlohnung, da geschah es, daß ein gelber Jünger strauchelte. M. A. vom Brühl hatte nämlich eine ganz andere Meinung von der Meisterrente als der Verkünder des gelben Evangeliums. Weil die recht geringe Entlohnung zum Leben nicht reichte, war er der Meinung, daß Mehl seines Meisters stände ihm jederzeit und im beliebigen Quantum zur Verfügung. Dem Meister war das spitzbüßige Weinen seines "meisterreuen" Gesellen schon längst aufgefallen und just, als er mit 10 Pfund Kaiserazug, sein säuberlich im Handkoffer verpackt, das Haus verlassen wollte, hielt ihn mit rauhem Griff die Hand des Bäckermeisters fest. Alle Ausreden und selbst ein Kniefall fand vor dem gestrenge Herrn keine Gnade. Wir müssen gestehen, M. A. vom Brühl besitzt Fachkenntnisse. Er wußte ganz genau, daß sich Kaiserazug zum Pfannkuchenbacken besser eigne als gewöhnliches Weizenmehl.

Mehr und mehr häufen sich die Fälle, wo die Gelben auf Abwege gedrängt werden. Mit den überaus schlechten Löhnen kann niemand leben und von der Meisterrente wird auch keiner fett. Durch die Bereitwilligkeit, die Bäckereiverordnung zu übertragen und um 4 Uhr mit der Arbeit zu beginnen, läßt sich das harte Unternehmerherz auch nicht entweichen; denn die Bäckermeister bezahlen tatsächlich nur dann Nebenkosten, wenn sie es mit Gehilfen zu tun haben, die auf die strikte Einhaltung ihrer tariflichen Rechte pochen. M. A. vom Brühl bezäßt aber diese lobenswerten Eigenschaften nicht. Als Lehrling hatte er ein Taschengeld von 1 bis 3 M und die ihm anerzogene Unterwürfigkeit behielt er bei, bis ihm das Schicksal exilierte. Möge dieser Vorgang eine Lehre für alle Meisterreuen sein, daß sie mit Betteln und Bitten nichts erreichen.

Internationales.

Verbandshaus der amerikanischen Bäcker und Konditoren. Gemäß einem Beschlusse des Verbandstages in Cincinnati im Vorjahr wurde der Zentralvorstand mit der Schaffung eines eigenen Verbandsheims beauftragt. Nach Überwindung großer Schwierigkeiten, nicht etwa in finanzieller Hinsicht, konnte nunmehr am 26. März das Haus den gedachten Zwecken zugeführt werden. Der imposante Neubau liegt in der Best Avenue, umgeben von Gartenanlagen. Das zwei Stock hohe, die Vorderfront mit Glasursteinen aufgeföhrte Gebäude zierte über dem Hauptportal das Unionswappen. Die sehr zweckmäßig angelegten Innenräume mit ihrer gezielten Ausstattung dienen ausschließlich den Verbandsarbeiten.

Unsere amerikanische Bruderorganisation kann stolz sein auf ihr prächtiges Verbandsheim: Ein Wahrzeichen für die Kraft und Macht der wirtschaftlichen Interessenvertretung aller Bäckerei- und Konditoreiarbeiter der Neuen Welt. Das Verbandsheim repräsentiert den Ausdruck des unerschütterlichen Willens der Mitglieder zur Durchsetzung ihrer Forderungen um die Anerkennung ihrer Menschenrechte. Wie die Organisation in allen Zeiten den auf sie hereinbrechenden Stürmen trotzte, so wird das Verbandsheim als Siegeszeichen die Mitglieder des amerikanischen Bruderverbandes in ihren wirtschaftlichen Kämpfen anspornen und sie zu weiteren Erfolgen führen.

Sozial- und Wirtschaftspolitik.

Auflösung der Kakaowirtschaftsstelle. In der Vollversammlung der Kakaowirtschaftsstelle am 10. April wurde gegen die Stimme unseres Verbandsvertreters, Kollegen Weidler, beschlossen: Die Liquidation sofort einzuleiten mit der Maßnahme, daß die Überschüsse abzüglich der für die Liquidation nötigen Reserve sofort an das Reich abzuführen sind und die finanzielle Liquidation bis spätestens 1. Oktober 1923 beendet sein muß. Mit der Durchführung der Liquidation wird der Arbeitsausschuß des Fabrikationsausschusses beauftragt und bevoßmächtigt.

Der Vertreter des Reichsverbandes der Deutschen Süßwaren-Großhändler, Dr. Meier zu Selhausen, bezeichnet diesen Abschluß als einen großen Erfolg der vereinten Kraft des Handels. Richtig! Der Handel ist im Gegenjahr zur Industrie ein grundfester Gegner aller in der Kriegszeit geschaffenen, mit amtlichen Besugnissen versehenen Kontrollmaßnahmen. Er ist gegen die Außenhandelsförderer und bemüht sich dort, ebenfalls bei der Regierung, Schluß zu finden. Hochstent ist der Großhändlerverband, daß der Handel berechtigt ist, das in seinem Besitz befind-

höhe Kakaopulver selbst abzupacken, ohne dazu einer besonderen Genehmigung der Kakaowirtschaftsstelle zu bedürfen.

Die Großhandelspreise steigen. Mitte April zeigen die Großhandelspreise gegenüber dem Stande von Anfang des Monats in auswärts bewegter Linie eine geringe Veränderung. Nach der Indeksiffer des Statistischen Reichsamtes hob sich das Preiseniveau von dem 4844-fachen des Friedensstandes am 5. April auf das 4928-fache oder um 1,6 % am 15. April. In der gleichen Zeit stiegen von den Hauptgruppen die Lederne mitte von dem 357-fachen auf das 3694-fache oder um 3,3 %. Die Kunden stießen mit dem 721-fachen gegenüber dem 7215-fachen weisen kaum eine Veränderung auf. Bei den Kunden waren es mit einer Steigerung um 1,8 % von 4489 auf 4568 bei Einfluss von 6623 auf 6699 oder um 1,2 % zu verzeichnen.

Die Pfändungsgrenze. Die Pfändungsgrenze ist durch eine Verordnung über Lohn- und Gehaltspfändung vom 23. Februar 1923 („Reichsgesetzblatt“ I Nr. 15 S. 153) mit Wirkung vom 1. März 1923 erhöht worden. Dadurch sind folgende Änderungen eingetreten:

Nach § 1 der Verordnung über Lohnpfändung vom 25. Juni 1919 in der Fassung der Gesetze vom 23. Dezember 1921 und vom 26. Oktober 1922 ist der Arbeits- oder Dienstlohn jetzt bis zur Summe von 600 000 M für das Jahr und, soweit er diese Summe übersteigt, zu einem Drittel des Rehbartrages der Pfändung nicht unterworfene. Wie bisher, erhöht sich dieser unpfändbare Teil des Rehbartrages für jede Person, der der Schuldner Unterhalt zu gewähren hat, um ein Sechstel, höchstens jedoch auf zwei Drittel des Rehbartrages. Geändert ist ferner im dritten Absatz dieses Paragraphen die Summe von 360 000 M in 2 Millionen Mark. Wenn der Lohn diese Summe übersteigt, so findet auf den Rehbartrag die im vorhergehenden Satz fixierte Vorschrift des Absatzes 2 keine Anwendung.

Die im § 850 der Zinnoberverordnung in der Fassung des Gesetzes vom 26. Oktober 1922 für die Pfändung festgelegte Gehaltsgrenze ist ebenfalls auf 600 000 M erhöht worden.

Von den sonstigen Bestimmungen der Verordnung ist noch zu erwähnen, daß eine vor ihrem Inkrafttreten erfolgte Pfändung von Gehaltsansprüchen soweit ihre Wirkung verfießt, als sie nach diesem Zeitpunkt unzulässig sein würde. Diese Vorschrift findet auf die Aufrechnung, Abreitung und Verpfändung entsprechende Anwendung.

Krankenversicherungspflicht und Verdienstgrenze. Der Reichsarbeitgeber hat mit Wirkung vom 1. April 1923 an neue Bestimmungen über die Verdienst- und Einkommengrenze nach § 165 a der Reichsversicherungsordnung herausgegeben.

Im Stand der §§ 165, 165 a, 176 der Reichsversicherungsordnung in der Fassung des Gesetzes zur Erhaltung leistungsfähiger Krankenanstalten vom 27. März 1923 („Reichsgesetzblatt“ I S. 225) ist nunmehr festgesetzt:

1. die für die Versicherungspflicht der Beamten, Angestellten u. a. maßgebende Verdienstgrenze auf 4 800 000 M;

2. die für die Versicherungspflicht der Handgewerbetreibenden maßgebende Einkommengrenze auf 4 800 000 M;

3. die Grenze des jährlichen Gemeinkommens, bis zu der der Beitritt zur freiwilligen Versicherung gestattet ist, auf 1 200 000 M.

Die Zeit zur Wiedergabe der Personen, die durch diese Bestimmungen der Versicherungspflicht neu unterstellt werden, wird bis zum 30. April 1923 erachtet, soweit sie nicht nach § 517 der Reichsversicherungsordnung darüber hinausgeht.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Die gewerkschaftliche Sozialversorgungsstatistik für 1921. Nach der Zusammenstellung in einer Sonderausgabe zum „Sozialversicherungsblatt“ haben von den angeführten Verbänden 11 Verbände mit einer 900 000 Mitgliedern ihr Material für die Statistik geleistet.

Die 38 bestehenden Verbände haben zusammen 205 Betriebsgruppen, die insgesamt 196 100 Betriebe umfassen. In den Betriebengruppen bereiteten waren 17 687 29 Personen, davon 12 263 977 weibliche. Bei der Erweiterung dieser Zahlen sind die Betriebe und Personen so oft gezählt, wie sie an einer Bewegung beteiligt waren. Von den 55 205 Betriebengruppen wurden 19 498 = 89,7 % mit 16 446 157 Personen = 93 % auf dem Rechte der Versicherung friedlich erlebt. Bei 5705 Betriebengruppen kam es zu Streiks oder Aussperrungen. Aussperrungen wurden insgesamt 379 mit 207 943 Personen gezählt.

Durch Bergarbeiterverbündungen zwischen den Parteien wurden 205 Betriebengruppen, in 29 823 Jahren darüber die Verbündungen geführt, bei den Bergleuten der Bergarbeiter und in 12 190 Jahren von Schichtungsverbünden oder sonstigen Einigungsgesellschaften. Zum Abschluß dieses Berichtsberichts soll es in 3305 Jahren bei 1 339 554 Personen, ein bestehender Bergarbeitertag wurde verlängert, aber erwartet in 3015 Jahren für 2 391 511 Personen, und in 3305 Jahren für 4 651 219 Personen wurde ein Bergarbeitertag an einem bestehenden Bergarbeitertag abgeschlossen.

Bei den Bergarbeiterverbündungen hatten 17 293 068 = 97,8 % aller Bergarbeiter einen Erfolg. Es erreichten 22 731 Personen eine Bergarbeiterförderung von zusammen 150 157 Stunden und 11 247 113 Personen eine Lohnabschaltung bzw. zusammen 1 026 510 537 M pro Woche, während Bergarbeiter der Lohn- und Arbeitsleistungsbewegungen erreichten 5 051 659 Personen. Arbeit wurden durch die Bergarbeiter abgedreht; nur 24 011 Personen eine Arbeitsleistungsbewegung, für 112 105 Personen eine Lohnabschaltung, für 1967 Personen eine Rohrengeldung und für 73 320 Personen eine prangende Bergarbeiterbewegung der Arbeitsleistungsbewegungen.

Die Durchführung aller Bewegungen erforderte eine Ausgabe von 245 410 417 M, davon kommen auf die Bewegungen ohne Arbeitseinstellung 12 235 126 M und auf Streiks und Aussperrungen 233 175 291 M.

Allgemeine Rundschau.

Gewinne in der Brauindustrie. Die täglich veröffentlichten Abschlüsse zahlreicher Brauereigesellschaften für das Jahr 1922 weisen nebst gewaltigen Abreibungen enorme Reingewinne auf. Unter 30 % Dividende verteilen verhältnismäßig wenig Aktiengesellschaften. Es wurden an Dividenden verteilt: Görlitzer Akt.-Brauerei 30 %, Brauhaus Nürnberg 30 %, Engelhardt-Brauerei 30 %, Hofstettener-Brauerei A.-G. Düsseldorf 40 %, Königberger Altstadt-Brauerei Schönburg 50 %, Schlegel-Schwarzenel-Brauerei Böhmen 50 %, Leipziger Bier-Brauerei Riebeck & Co. 50 %, Schultheiss-Bogenhausen-Brauerei A.-G. 58 %, Kulmbacher Altengesellschaft 30 %, Holsten-Brauerei Altona 25 % plus 15 % Bonus, Stettiner Brauerei „Elbfium“ 30 %.

Zwei Millionen Wohnungen zu wenig. Im Wiederaufbau erregt der Ministerialrat Krüger die Zahl der im gegenwärtigen Reichsgebiet seit Kriegsbeginn neu geöffneten Ehen auf 3 970 000. Da davon die aufgelösten Haushaltungen, die Krüger auf 2 170 000 schätzt, abgehen, fehlen somit 1 800 000 Wohnungen für die durch Eheschließung neu hinzugekommenen Haushaltungen. Dazu kommen noch 200 000 Wohnungen für Flüchtlinge und etwa 20 000, die die Besatzungstruppen in Anspruch genommen haben. Rund 2 Millionen Wohnungen fehlen uns also in Deutschland. Gegen diesen Umfang der Wohnungsnott ist der Baumarkt viel zu schwach.

Frühling (Völkerfrühling).

Der Winter geht zu Ende,

Es ist Seitenwende.

Einzieht nun eine neue Zeit.

Zu Ende ist des Winters Leid.

Die neue Zeit stürmt ins Land.

Sie wird Frühlingszeit genannt,

Und Frühling heißt neues Leben,

Neues Schaffen, neues Streben.

Es erwacht Baum und Strauch

Durch des Frühlings warmen Händ:

Alles will vom Winter frei,

Es nahet schon der Monat Mai.

„I, möcht mit erden nur

Der Prolet, wie die Natur,

Und den Freiheitskampf nun wagen:

Die alte Zeit zu vergessen.

Die alte Zeit heißt Nat.

Bei den Arbeitern ihr Brot

Stiehlt der Kapitalist,

Der ein Schmatzler ist.

Die „neue“ Zeit ist das Licht.

Wo einer dem andern bricht

Sein Brot und mit ihm teilt die Not;

Dem Schmatzler gilt der Tod.

Proletar, erwacht nur

Und mache es wie die Natur,

Schüttelt end' des alten Zoch ab,

Sonst schauftelt ihr selbst euer Grab.

Bernhard Adam.

Litterarisches.

Deutscher Gewerkeiterverband. Jahres- und Geschäftsbericht für das Jahr 1921. — Protokoll der 13. ordentlichen Generalversammlung in Breslau. Selbstverlag.

Centralverband der Fleischer. Geschäftsbericht des Hauptvorstandes 1919/20 und Protokoll des 8. ordentlichen Verbandsstages in Halberstadt. Selbstverlag.

Verband der Porzellansarbeiter. Protokoll der ordentlichen Generalversammlung 1922 in Dresden. Selbstverlag.

Deutscher Ledarbeiterverband. Protokoll über die Verhandlungen des 17. Verbandsstages 1922 in Stuttgart. Selbstverlag.

Verband der Lithographen und Steindrucker. Protokoll des Verbandsstages 1922 in Nürnberg. Selbstverlag.

Deutscher Holzarbeiterverband. Jahrbuch 1921. Selbstverlag.

**Spätestens am 5. Mai
ist der 19. Monatenbeitrag für 1923
(6. bis 12. Mai) fällig.**

Verbandsangehörige-Anzeiger

Montag, 7. Mai:

Frankfurt a. d. O. Im Gewerkschaftshaus.
Bella-Mühle. 5 Uhr im Bahnhofshotel, Gewerkschaftshaus.

Montag, 7. Mai:

Frankfurt a. d. O. Im Gewerkschaftshaus, Kleine Mühlstr. 18.

Wolfsburg. 8 Uhr im Volkshaus, Bernhardistraße.

Brandenburg. 7 1/2 Uhr im Volkshaus, Steinstr. 42.

Breslau. (Konditoren.) 8 Uhr im Pastries Restaurant, Tafelstr. 21.

Crefeld. (Bäcker.) 8 1/2 Uhr im Restaurant „Präsidium“, Nordwall.

Gröba-Vieta. 8 Uhr im Volkshaus, Alten, Goethestr. 102.

Hamburg b. d. W. 7 Uhr bei Kappus, Zur neuen Brücke.

Leipzig. (Konditoren.) 7 1/2 Uhr im „Stegelerheim“, Nordstr. 17.

Wismar. (Konditoren.) 8 Uhr, Rest. „Frankfurter Hof“, Augustinerstraße.

Nürnberg-Fürth. (Konditoren.) Im „Freitags“, Nürnberg, Danziger Straße.

Potsdam. 8 Uhr im Hausmann, Kaiser-Wilhelm-Straße 58.

Tangermünde. 8 Uhr im „Faischoff“, Lange Straße 47.

Mittwoch, 9. Mai:

Augsburg. Im Café Herrle, Ludwigstr. 215.

Bamberg. Im Restaurant „Matsgarten“.

Bonn a. Rh. (Konditoren.) 7 Uhr im Rest. „Decke Dumme“, Rheingasse.

Crefeld. (Konditoren.) 8 1/2 Uhr im Restaurant „Präsidium“, Nordwall.

Dortmund. (Konditoren.) 8 Uhr im Stadthaus-Restaurant, Belsenstr. 25.

Eisenach. 8 Uhr im Volkshaus „Zur Höhe“, Wörthstr. 5.

Göttingen. 8 Uhr im Hotel „Monopol“, Borßelstr. 1.

Halle a. d. S. 8 Uhr im Schuhfutter-Hof, Merlestraße 10.

Hannover. (Konditoren.) 8 Uhr im Hotel „Zur Post“, Wollenstraße.

Ludwigshafen a. Rh. 7 Uhr, „Zur Stadt Döggersheim“, Hardstr. 10.

Neidenburg i. Th. 8 Uhr im Volkshaus.

Rostock i. W. 7 Uhr in der „Philharmonie“, Doberaner Straße.

Stralsund. 8 Uhr im Gewerkschaftshaus, Sartower Straße.

Waldenburg i. Sch. 7 Uhr in der „Herberge zur Heimat“.

Wiesbaden. (Konditoren.) 8 Uhr im Verbandsbüro, Westendstr. 26.

Wernigerode. 7 1/2 Uhr im Volkshaus „Monopol“.

Donnerstag, 10. Mai:

Augsburg. (Konditoren.) 8 Uhr, „Zum blauen Krügle“, Boderer Str.

Chemnitz. 8 Uhr im Restaurant „Annengarten“, Annenstraße.

Dresden. (Konditoren.) 8 Uhr im „Eberbräu“, Fabrikstraße 3, 1. Et.

Elberfeld. (Bäcker.) 8 Uhr im Restaurant „Scholung“.

Frankfurt a. M. (Konditoren.) 8 Uhr im „Palais“, Holzgasse 7.

Gießen. (Konditoren.) 8 Uhr im Volkshaus „Amentos“, Kröpcke 55.

Greifswald. 8 Uhr im Gewerkschaftshaus, Stralendorfer Straße 24.

Halle a. d. S. (Konditoren.) 8 Uhr im Rest. „Nikolaus“, Nikolaistraße.

Köln a. Rh. (Konditoren.) 8 1/2 Uhr im „Dreieck“, Streitzeuggasse.

Münster i. W. 8 Uhr im Gewerkschaftshaus, Martinistraße.

Stettin. (Konditoren.) 8 1/2 Uhr im Rest. „Schillerloge“, Schillerstr. 15.

Stralsund. 8 Uhr im Gewerkschaftshaus, Sartower Straße.

Waldenburg i. Sch. 8 Uhr im Restaurant „Konsument“.

Wiesbaden. (Konditoren.) 8 Uhr im Verbandsbüro, Wiesenstraße.

liche Kakaoüber selbst abzupaden, ohne dazu einer besonderen Genehmigung der Kakao-Wirtschaftsstelle zu bedürfen.

Die Großhandelspreise steigen. Mitte April zeigen die Großhandelspreise gegenüber dem Stande von Anfang des Monats in aufwärts bewegender Linie eine geringe Veränderung. Nach der Endzählung des Statistischen Reichsamtes hob sich das Preiseniveau von dem 4844fachen des Friedensstandes am 5. April auf das 4923fache oder um 1,6 % am 15. April. In der gleichen Zeit stiegen von den Hauptgruppen die Lebensmittel von dem 3576fachen auf das 3694fache oder um 3,3 %. Die Industrie ist gestiegen mit dem 7215fachen gegenüber dem 7215fachen weisen kaum eine Veränderung auf. Bei den Industriewaren ist eine Steigerung um 1,8 % von 4489 auf 4568 bei Einflüssen von 6623 auf 6699 oder um 1,2 % zu verzeichnen.

Die Lohnspändungsgrenze. Die Spändungsgrenze ist durch eine Verordnung über Lohn- und Gehaltsförderung vom 28. Februar 1923 („Reichsgesetzblatt“ I Nr. 15 S. 153) mit Wirkung vom 1. März 1923 erhöht worden. Dadurch sind folgende Änderungen eingetreten:

Nach § 1 der Verordnung über Lohnspändung vom 25. Juni 1919 in der Fassung der Gesetze vom 23. Dezember 1921 und vom 26. Oktober 1922 ist der Arbeits- oder Dienstlohn jetzt bis zur Summe von 600 000 M für das Jahr und, soweit er diese Summe übersteigt, zu einem Drittel des Rehbeitrages der Spändung nicht unterworfen. Wie bisher, erhältlich sind dieser unpfändbare Teil des Rehbeitrages für jede Person, der der Schulden Unterhalt zu gewähren hat, um ein Sechstel, höchstens jedoch auf zwei Drittel des Rehbeitrages. Geständert ferner im dritten Absatz dieses Paragraphen die Summe von 360 000 M in 2 Millionen Mark. Wenn der Lohn diese Summe übersteigt, so findet auf den Mehrbetrag die im vorhergehenden Satz fixierte Fristzeit des Absetzes 2 keine Anwendung.

Die im § 859 der Büroverordnung in der Fassung des Gesetzes vom 26. Oktober 1922 für die Spändung festgesetzte Gehaltsgrenze ist ebenfalls auf 600 000 M erhöht worden.

Von den sonstigen Bestimmungen der Verordnung ist noch zu erwähnen, daß eine vor ihrem Inkrafttreten erfolgte Spändung von Gehaltsanträgen insofern ihre Wirkung verliert, als sie nach diesem Zeitpunkt ungültig sein würde. Diese Beschränkung findet auf die Aufrechnung, Abreitung und Verpfändung entsprechende Anwendung.

Krankenversicherungspflicht und Verdienstgrenze. Der Reichsarbeitsminister hat mit Wirkung vom 1. April 1923 an neue Bestimmungen über die Verdienst- und Einkommensgrenze nach § 165 a der Reichsversicherungsordnung herausgegeben.

Im Stand der §§ 165, 165 a, 176 der Reichsversicherungsordnung in der Fassung des Gesetzes zur Erholung leistungsfähiger Krankenanstalten vom 27. März 1923 („Reichsgesetzblatt“ I S. 225) ist nunmehr festgelegt:

1. die für die Versicherungspflicht der Reichsbeamten, Angestellten usw. maßgebende Verdienstgrenze auf 4 800 000 M;

2. die für die Versicherungspflicht der Handgewerbetreibenden maßgebende Einkommensgrenze auf 4 800 000 M;

3. die Grenze des jährlichen Gesamteinkommens, bis zu der der Beitritt zur freiwilligen Versicherung gestattet ist, auf 1 200 000 M.

Die Frist zur Niedlung der Revisionen, die durch diese Bestimmungen der Versicherungspflicht neu unterstellt werden, wird bis zum 30. April 1923 erweitert, soweit sie nach § 317 der Reichsversicherungsordnung darüber hinan führt.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Die gewerkschaftliche Sozialversorgungsspitzen für 1921. Nach der Zusammenstellung in einer Sonderausgabe zum „Sozialversorgungsblatt“ haben von den angeführten Verbänden 11 Verbände mit einer 900 079 Mitgliedern kein Material für die Statistik geleistet.

Die 33 berichtenden Verbände haben zusammen 205 Betriebe angegeben, die nur aus 596 100 Betrieben bestehen. In den Betrieben beteiligt waren 17 687 29 Personen, davon 1 233 977 weibliche. Bei der Erhebung dieser Zahlen sind die Betriebe und Personen so oft gezählt, wie sie an einer Bewegung beteiligt waren. Von den 59 205 Bewegungen wurden 49 496 = 89,7 % und 16 446 157 Personen = 93 % aus dem Bege der Versicherung freigestellt. Bei 5707 Bewegungen kam es zu Streiks oder Auseinandersetzungen. Ausfällungen wurden insgesamt 579 mit 27 943 Personen gezeigt.

Durch Vergleichsverhandlungen zwischen den Parteien wurden 206 Betriebsverträge besiegelt, in 29 223 Fällen rückten die Schiedsgerichte bzw. den Vertretern der Eigentümer und in 12 190 Fällen von Einführungsschiedsgerichten oder sonstigen Einrichtungen. Zum Abschluß eines Tarifvertrages kam es in 555 Fällen für 1 593 534 Personen, ein beendender Tarifvertrag wurde eingetragen oder erreichte in 5015 Fällen für 2 394 511 Personen, und in 3916 Fällen für 4 651 219 Personen wurde ein Tarifvertrag zu einem bestehenden Tarifvertrag abgeschlossen.

Bei den Betriebsverträgen hatten 17 292 665 = 97,8 % aller Betriebsverträge einen Erfolg. Es erreichten 13 731 Personen eine Arbeitserweiterung bzw. zu kontrahieren 190 157 Stunden und 14 337 113 Personen eine Lohnsteigerung bzw. zu kontrahieren 1 096 510 537 M. pro Woche; während Betriebsverträge der Fabrik- und Werksbetriebsangehörigen erzielten 5 051 659 Personen. Arbeiter wurden durch die Betriebsverträge abgewehrt für 24 011 Personen eine Arbeitserweiterung, für 112 105 Personen eine Lohnsteigerung, für 1967 Personen eine Nachregelung und für 13 330 Personen eine leidige Verhinderung der Arbeitsbeschaffung.

Die Durchführung aller Bewegungen erforderte eine Ausgabe von 245 410 417 M., davon kommen auf die Bewegungen ohne Arbeitseinstellung 12 255 126 M. und auf Streiks und Aussperrungen 233 175 291 M.

Allgemeine Rundschau.

Gewinne in der Branindustrie. Die kürzlich veröffentlichten Abschlüsse zahlreicher Brauereigesellschaften für das Jahr 1922 weisen nebst gewaltigen Überschreitungen enorme Reingewinne auf. Unter 30 % Dividende verteilen beschäftnismäßig wenig Aktiengesellschaften. Es wurden an Dividenden verteilt: Görlicher Act.-Brauerei 30 %, Brauhaus Nürnberg 30 %, Engelhardt-Brauerei 30 %, Hofbräu-Brauerei A.-G. Düsseldorf 40 %, Königberger Aktien-Brauerei Schönborn 50 %, Schlegel-Schärpenzel-Brauerei Böhm 50 %, Leipziger Bier-Brauerei Riebeck & Co. 50 %, Schultheiss-Brauerei-Brauerei A.-G. 58 %, Kulmbacher Aktiengesellschaft 30 %, Holsten-Brauerei Altona 25 % plus 15 % Bonus, Stettiner Brauerei „Elbfium“ 30 %.

Zwei Millionen Wohnungen zu wenig. Im Wiederaufbau erreichet der Ministerialrat Krüger die Zahl der im gegenwärtigen Reichsgebiet seit Kriegsbeginn neu geschlossenen Ehen auf 3 970 000. Da davon die aufgelösten Haushaltungen, die Krüger auf 2 170 000 schätzt, abgehen, fehlen somit 1 800 000 Wohnungen für die durch Eheschließung neu hinzugekommenen Haushaltungen. Dazu kommen noch 200 000 Wohnungen für Flüchtlinge und etwa 20 000, die die Besatzungstruppen in Anspruch genommen haben. Rund 2 Millionen Wohnungen fehlen uns also in Deutschland. Gegen diesen Umfang der Wohnungsnott ist der Baumarkt viel zu schwach.

Frühling (Völkerfrühling).

Der Winter geht zu Ende.

Es ist Zeitenwende.

Einzieht nun eine neue Zeit.

Zu Ende ist des Winters Leid.

Die neue Zeit stürmt ins Land.

Sie wird Frühlingszeit genannt.

Und Frühling heißt neues Leben,

Neues Schaffen, neues Streben.

Es erwacht Baum und Strauch

Durch des Frühlings warmen Hain:

Alles will vom Winter frei,

Es nahet schon der Monat Mai.

Es mödt mit zwischen mir

Der Prolet, wie die Natur.

Und den Freiheitskampf mir wagen:

Die alte Zeit zu vergessen.

Die alte Zeit heißt Rot.

Bei den Arbeitern ihr Brot

Stiehlt der Kapitalist,

Der ein Schwarzer ist.

Die „neue“ Zeit ist das Licht.

Wo einer dem andern bricht

Sein Brot und mit ihm teilt die Rot;

Dem Schwarzen gilt der Tod.

Proleten, erwacht mir

Und mache es wie die Natur.

Schüttelt euch das alte Joch ab,

Sonst schwanzt ihr selbst euer Grab.

Bernhard Adam.

Literarisches.

Deutscher Handarbeiterverband. Jahres- und Geschäftsbericht für das Jahr 1921. — Protokoll der 13. ordentlichen Generalversammlung in Breslau. Selbstverlag.

Zentralverband der Fleischer. Geschäftsbericht des Hauptvorstandes 1919/20 und Protokoll des 8. ordentlichen Verbandsstages in Halberstadt. Selbstverlag.

Verband der Porzellanaarbeiter. Protokoll der ordentlichen Generalversammlung 1922 in Dresden. Selbstverlag.

Deutscher Ledarbeiterverband. Protokoll über die Verhandlungen des 17. Verbandsstages 1922 in Stuttgart. Selbstverlag.

Verband der Lithographen und Steindrucker. Protokoll des Verbandsstages 1922 in Nürnberg. Selbstverlag.

Deutscher Holzarbeiterverband. Jahrbuch 1921. Selbstverlag.

**Spätestens am 5. Mai
ist der 19. Monatenbeitrag für 1923
(6. bis 12. Mai) fällig.**

Berichtslangs-Anzeiger

Montag, 7. Mai:

Frankfurt a. d. O. Im Gewerkschaftshaus.
Bella-Mühle. 5 Uhr im Bahnhofshotel, Gewerkschaftshaus.

Tuesday, 8. Mai:

Nachen. 6½ Uhr in der Gewerkschaftsschule, Kleine Königsstr. 18.
Wolfsburg. 8 Uhr im Volkshaus, Bernhardstraße.
Brandenburg. 7½ Uhr im Volkshaus, Steinstraße 42.
Breslau. (Konditoren.) 8 Uhr im Bäckerei-Restaurant, Taschenstr. 21.
Crefeld. (Bäcker.) 8½ Uhr im Restaurant „Präsidium“, Nordwall.
Großbielefeld. (Bäcker.) 8 Uhr im Volkscafé „Für neuen Brüder“.
Hannover. 8 Uhr im „Kappus“, Augustinerstraße.
Leipzig. (Konditoren.) 7½ Uhr im „Fegerlein“. Nordstr. 17.
Mainz. (Konditoren.) 7½ Uhr, Rest. „Frankfurter Hof“, Augustinerstraße.
Nürnberg-Wirtheim. (Konditoren.) „Freischütz“. Nürnberg, Ganggasse.
Potsdam. 8 Uhr im Hausmann, Kaiser-Wilhelm-Straße 38.
Tangermuende. 8 Uhr im „Kaiserkofel“, Lange Straße 47.

Mittwoch, 9. Mai:

Augsburg. Im Café Herrle, Ludwigstraße 216.
Bamberg. Im Restaurant „Mäusergarten“.
Bonn a. Rh. (Konditoren.) 7 Uhr im Rest. „Deutsches Dumme“, Rheingasse.
Bremen. (Konditoren.) 8½ Uhr im Restaurant „Präsidium“, Nordwall.
Dortmund. (Konditoren.) 8 Uhr im Stadtcafé-Restaurant, Belsenstr. 25.
Eisenach. 8 Uhr im Volkshaus „Zur Gedächtnis“. Wörthstr. 5.
Göttingen. 8 Uhr im Hotel „Monopol“, Bartholomäusstr. 1.
Halle a. d. S. (Konditoren.) 8 Uhr im Stadtcafé-Restaurant „Zum Löwen“. Marktstraße.
Hannover. (Konditoren.) 8 Uhr im Hotel „Zum Wolf“, Rosenstraße.
Ludwigshafen a. Rh. 7 Uhr, „Zur Stadt Döggersheim“, Hardstr. 19.
Wiesbaden. 8 Uhr im Volkscafé „Schäferhaus“.
Weidenbach i. B. 8 Uhr im Volkscafé.
Rostock i. W. 7 Uhr in der „Philharmonie“, Doberaner Straße.
Stralsund. 8 Uhr im Gewerkschaftshaus, Sarnower Straße.
Waldenburg i. Sch. 7 Uhr in der „Herberge zur Heimat“.
Wiesbaden. (Konditoren.) 8 Uhr im Verbandsbüro, Westenstr. 26.
Wernigerode. 7½ Uhr im Volkscafé „Monopol“.

Donnerstag, 10. Mai:

Augsburg. (Konditoren.) 8 Uhr, „Zum blauen Krug“, Borderer Zeit.
Chemnitz. 8 Uhr im Restaurant „Annengarten“, Annengasse.
Dresden. (Konditoren.) 8 Uhr im „Eberbräu“, Zobnigasse 8, 1. Et.
Elberfeld-Barmen. (Konditoren.) 8 Uhr im Restaurant „Schölung“. Frankfurt a. M. (Konditoren.) 8 Uhr im Rest. „Palz“, Polzgraben 7.
Görlitz. (Konditoren.) 8 Uhr im Gasthof „Amentius“, Kröllstr. 55.
Greifswald. 8 Uhr im Gewerkschaftshaus, Stralendorfer Straße 24.
Halle a. d. S. (Konditoren.) 8 Uhr im Rest. „Nikolaus“, Nikolaistraße.
Köln a. Rh. (Konditoren.) 7½ Uhr im „Dreieck“, Dreiecksgasse.
Meißen i. S. 8 Uhr im Gewerkschaftshaus, Martinistraße.
Münster i. W. (Konditoren.) 8½ Uhr, Rest. „Zum Adler“, Königstraße.
Stettin. (Konditoren.) 8 Uhr im Rest. „Schillerloge“, Schillerstr. 16.
Striegau i. Sch. 8 Uhr im Restaurant „Für Bismarck“.
Stuttgart. (Konditoren.) 8 Uhr im Restaurant Stecher, Sophienstr. 19.
Stuttgart. (Bäcker.) 7½ Uhr im Gewerkschaftshaus, Eßlinger Straße 19.
Weimar. 7½ Uhr im Volkscafé „Zur Krone“, Friedrichstraße.

Freitag, 11. Mai:

Hof i. B. Im „Bürgerbräu“, Ecke König- und Alsenbergstraße.
Köln a. Rh. (Konditoren.) 8 Uhr im „Dreieck“, Dreiecksgasse.
Oldenburg. 8 Uhr bei Gramberg, am Markt.

Sonnabend, 12. Mai:

Bergedorf. 8 Uhr im Restaurant „Deutsches Haus“, Sachsenstr. 1.
Bremerhaven. 8 Uhr bei Linge, Linge Straße 18.
Crimmitschau. 8 Uhr im Restaurant „Konsumverein“.
Elberfeld. 8½ Uhr im Volkscafé, Honbüchel 4.
Gotha. 8 Uhr im Volkscafé „Zum Mohren“.
Leipzig (Fabrikbranche.) 7½ Uhr im Volkscafé, Seitzer Straße 12.
Remscheid. 7½ Uhr im Volkscafé, Bismarckstraße.
Söldingen. 7 Uhr im Gewerkschaftshaus, Kölner Straße.
Düsseldorf. 10 Uhr im Restaurant „Jengels“, Kaiser-Friedrich-Straße.
Hannover. 8 Uhr, 10 Uhr bei Hingen, Bahnhofstraße.
Ratzeburg i. Oberh. 8 Uhr im „Centralhotel“.
Leipzig (Bäcklinge.) 8 Uhr im Volkscafé, Seitzer Straße 22.
Lübeck. 8 Uhr im Gewerkschaftshaus, Johannisstraße.
Ruhland. 2 Uhr im Volkscafé, Konsumverein.
Wolkenburg i. Sch. 9 Uhr im Volkscafé „Edelstein“.
Zwickau i. E. 8 Uhr im „Brauerschlößchen“, Schloßstr. 2.

Sonntag, 13. Mai:

Ahorn i. B. Im Restaurant „Zepplin“, Hindenburgstr. 8.
Altona (Bezirksvorl.) 8 Uhr bei Schünemann, Höhelschulstr. 17.
Bernburg. 8 Uhr, 10 Uhr im Gewerkschaftshaus Schulstr. 17.
Bitterfeld. 8 Uhr, 10 Uhr im Sozial-Baumeister, Eßener Straße.
Crefeld. 8 Uhr, 10 Uhr, „Zum Museum“, Karlsplatz, Ecke Evertstra.
Erfurt (Bäcklinge.) 8 Uhr im Sattelhof, „Zum Gotthard“, Gotthardstr. 16.
Eisenach. 8 Uhr bei Schünemann, Höhelschulstr. 17.
Göttingen (Bäcklinge.) 8 Uhr im Sattelhof, „Zum grünen Zaun“. Hagen-Schwerde. Bei Bergmanns, Hochstraße.
Hannover. 10 Uhr im Restaurant „Jengels“, Kaiser-Friedrich-Straße.
Hennig i. B. 8 Uhr bei Hingen, Bahnhofstraße.
Ratzeburg i. Oberh. 8 Uhr im „Centralhotel“.

Leipzig (Bäcklinge.) 8 Uhr im Volkscafé, Seitzer Straße 22.
Lübeck. 8 Uhr im Gewerkschaftshaus, Johannisstraße.
Ruhland. 2 Uhr im Volkscafé, Konsumverein.

Wolkenburg i. Sch. 9 Uhr im Volkscafé „Edelstein“.

<p

nötigenderweise zur Wiedereinführung der Nacharbeit in allen Bäckereien führen. In allen Ländern ist als die zweitmöglichste Form die vollständige Verhinderung von abends 10 Uhr bis morgens 6 Uhr zu fordern.

Nicht minder wichtig waren die Beratungen über die im Boykottkampf gegen die Firma G. Stemb in Wigmacel, Belgien, zu ergreifenden Maßnahmen. Die Betriebe der Firma in Belgien und Deutschland sind wegen der entstandenen Absatzschwierigkeiten seit einiger Zeit geschlossen. Die Firma weigert sich trotzdem immer noch, die von der Executive der internationalen Union gestellte Forderung anzuerkennen. Der Unionsvorstand entschied sich einstimmig für die Anwendung aller zur Verjährung des Boykottkampfes tauglichen rechtlichen Mittel.

Das von der Executive aufgestellte Budget zeigte, daß die Beitragssumme anders geregelt werden muß. Der Vorstand einigte sich auf die Aufstellung bestimmter Normen. Der gemachte Vorschlag wird noch Gegenstand der Beratungen der angegeschlossenen Organisationen bilden. Die Unionsvorstandsmitglieder waren sich in ihrer Gesamtheit darüber einig, daß die zur Durchführung der Arbeiten der Internationalen Union erforderlichen Mittel aufgebracht werden müssen.

Die tschechische Frage, die im Grunde genommen nur durch eine Zusammenschaffung der dort bestehenden Gewerkschaftszentralen gelöst werden kann, bildete ebenfalls Gegenstand einer Besprechung. Der Vorstand entschied sich für die Einberufung einer Konferenz, zu der die Vertreter beider Organisationen zugezogen werden sollen. Bei dieser Gelegenheit sollen die zu einer geistigen Gewerkschaftsarbeit sich eignenden Richtlinien besprochen und eine Verständigung angestrebt werden.

Der Vorstand wußte sich außerdem mit der definitiven Aufnahme der der Roten Moskauer Internationale angehörenden Verbände beschäftigt. Die Verbände gehörten der Union bisher provisorisch an. Neben die definitive Aufnahme hat sich der Kongress zu entscheiden. Der Vorstand kam nach reiflicher Prüfung und auf Grund der inzwischen gemachten Erfahrungen mit Mehrheit zu der Auffassung, daß eine Aufnahme unvermeidlich soll. Die organisatorischen Voraussetzungen zu einem geordneten Zusammenschluß sind leider noch nicht gegeben. Die russischen Kollegen ließen den Vorstand wissen, daß sie es als ihr Pflicht betrachten, innerhalb der Union mit den gleichgesinnten Verbänden ein Propagandacomitee zu bilden, dessen Ziel die Errichtung des Abbruches aller Beziehungen mit dem Amsterdamer Gewerkschaftsbund sein soll. Zu dieser die Spaltung herbeiführenden Tätigkeit wollte der Unionsvorstand keine Unterstützung nicht leihen. Mit Mehrheit wurde beschlossen, dem Internationalen Kongress der Lebensmittelarbeiter folgenden Entschluß zu unterbreiten:

Von einer definitiven Aufnahme des russischen Verbändes sowie derjenigen Verbände, die der Roten Moskauer Internationale angegeschlossen sind, ist Abstand zu nehmen.

Mit den genannten Verbänden soll eine Arbeitsgemeinschaft geschaffen werden, um einerseits in allen Fragen, die ein Zusammensehen erfordern, ein gemeinsames Arbeiteln zu ermöglichen, andererseits, um die Voraussetzungen zu einer wirklichen organisierten Einheit und der künftigen Vereinigung zu schaffen.

Der Unionsvorstand wußte sich auch darüber auszusprechen, in welcher Form die von ihm gefassten Beschlüsse von den angegeschlossenen Organisationen Beachtung finden sollen. Der in dieser Sache gejohnte Beschluß hat folgenden Wortlaut:

Die Beschlüsse des Unionsvorstandes, soweit sie sich auf Kongressbeschlüsse richten, sind für die angegeschlossenen Organisationen verbindlich. Die von dem Unionsvorstand und von der Executive in Rücksicht dieser Beschlüsse angenommenen Resolutionen müssen in den Fachorganen der angegeschlossenen Organisationen zum Abdruck gebracht werden.

Die folgenden Verhandlungen waren den Vorbereitungsarbeiten zu dem Kongreß gewidmet. Der Kongreß wird im Herbst in Brüssel abgehalten werden.

Von Interesse für die Bäckerei- und Konditoreiarbeiter ist zweifellos die einstimmig angenommene Resolution zur Frage des gesetzlichen Verbotes der Nacharbeit in den Bäckereien und Konditoreien. Dafür stimmte ebenfalls der Vertreter der Organisation der deutschen Brauerei- und Mühlenarbeiter, Genosse Käppeler, der also als zweiter Vorsitzender dieser Organisation den gegenteiligen Standpunkt einnimmt wie sein Vorstandsvorsteher Batert.

In diesem Zusammenhang ist auch zu begrüßen, daß die der Union angeschlossenen Organisationen verpflichtet wurden, die Beschlüsse des Unionsvorstandes, soweit sie sich auf Kongressbeschlüsse stützen, in den Fachorganen der angeschlossenen Organisationen zum Ausdruck zu bringen. Es hat nämlich im Vorjahr großes Bedenken bei den Bäckereiarbeitern hergerufen, daß selbst deutsche Verbände, die der Union angegeschlossen sind, es nicht für der Würde wert hielten, die auf dem Weltkongreß der Bäckereiarbeiter gefassten Beschlüsse zu veröffentlichen. Es berichtet auch weiter recht eigenartig, daß in vielen Verbandsorganen der angegeschlossenen Verbände die Rubrik „Internationales“ recht sturmüblerlich behandelt wird.

Darüber haben wir uns seinerzeit beschwerdeführend an das Internationale Sekretariat gewandt. Unser Wunsch ist nunmehr Rechnung getragen worden.

Natürlich führte auch das Verhalten des Genossen Batert auf eine von unserm Verband eingereichte Beschwerde wegen seiner Stellung als Vorstandsmitglied des ADGB. in der Frage des Nacharbeitsverbots zu einer Aussprache. Obwohl sich die letzte Ausführung des ADGB. mit Mehrheit schlußend hinter Batert stellte, beschloß der Unionsvorstand mit allen gegen eine Stimmenthaltung:

Feststellend an der Aussprache, daß Beschlüsse der Kongresse der Internationalen Union für alle angeschlossenen Organisationen bindend sind, spricht der Vorstand über die Haltung des Kollegen Batert in der Frage des gesetzlichen Verbotes der Nacharbeit in den Bäckereien die Meinung aus, daß diese Haltung im Widerspruch zu den Beschlüssen der Internationalen Union steht, und erwarte, daß Kollege Batert fünfzig sein Verhalten in dieser Frage in allen Körperschaften, in denen er vertreten ist, derart einrichtet, daß er die Beschlüsse respektiert.

Zu dem Beschluß, betreffend die Aufnahme der Verbände, die der Roten Gewerkschaftsinternationale angehören, erhielten wir eine Konsequenz gegenüber den früheren Beschlüssen. Bekanntlich beschloß die erste Vorstandssitzung nach der Errichtung der Internationalen Union am 8. Mai 1921 in Frankfurt a. M.:

Die Zugehörigkeit zu der dritten Internationalen kann kein Grund für die Nichtaufnahme einer Organisation bilden. Erforderlich ist jedoch die Zugehörigkeit zu der in den bestehenden Ländern maßgebenden Landeszentrale der Gewerkschaften. Eine Ausnahme ist nur dort, wo triftige Gründe vorliegen, zulässig. Weitere Voraussetzung ist die Anerkennung des Status der Internationalen Union. Hinsichtlich des Amsterdamer Gewerkschaftsbundes verzichtete der Unionsvorstand die Zustimmung, den Vertrag in der bisher üblichen Weise beizubehalten.

Die Wiener Tagung im Vorjahr trat einen Rückzug an, soweit die Gewerken Höppert (Wien) und Käppeler (Berlin) die Meinung vertreten: Da in England keine andere Landeszentrale als eine kommunistische existiert, wir aber die Zugehörigkeit zur Landeszentrale als eine Voraussetzung zur Aufnahme ausspielen, so kann von einer Nichtaufnahme des russischen Lebensmittelarbeiterverbands nicht die Rede sein. Wenn die russischen Gewerken mit uns in der Amsterdamer Internationale fein wollen, so ist das nur ein Fortschritt. Es wurde beschlossen,

die definitive Entscheidung über die Aufnahme dem Brüsseler Kongreß zu überweisen.

In Basel wurde der definitive Entscheidung vorgegriffen und beschlossen, dem Kongreß zu unterbreiten: Von der Aufnahme des russischen Verbandes sowie derjenigen Verbände, die der Roten Moskauer Internationale angehören, ist Abstand zu nehmen.

Wir bedauern diesen Beschluß. Er ist nicht dazu angegangen, den Zusammenschluß aller Lebensmittelarbeiterorganisationen in der Union zu bewirken. Auf die mit den Russen sympathisierenden Organisationen muß der Beschluß wie ein kalter Frostwirken. Im übrigen muß auch die Frage aufgeworfen werden: Kann sich die Arbeiterschaft noch länger den Bruderzwist erlauben, wo offensichtlich der internationale Kapitalismus zum Generalsturm gegen das werktätige Volk rüstet? Wenn aber der Beschluß aus der Angst und Furcht geboren sein sollte, die Verbände der Roten Internationale werden durch die Bildung einer Zelle innerhalb des Union den Abbruch aller Beziehungen mit dem Internationalen Gewerkschaftsbund durchsetzen, dann erscheint uns dieser Grund nicht von großem Vertrauen zeugend für unsere große Sache zu sein. Der Beschluß wurde gegen zwei Stimmen gefasst, ein Beweis, daß der Unionsvorstand sich in dieser heissen Frage nicht einig war. Möge der Brüsseler Kongreß im Interesse aller Lebensmittelarbeiter den richtigen Weg finden!

Neue Löhne in der Süß-, Back- und Leigwarenindustrie.

In der Zentralausschusssitzung vom 26. und 27. April, die in Eisenach stattgefunden hat, wurde nach eingehenden Verhandlungen, bei denen die Unternehmer zuletzt etwas Entgegengenommen zeigten, eine Bulle auf die bisherigen Lohnsätze beschlossen, die in der Spalte sich auf 12 vom Hundert beläuft. Die Grundlöhne, zu denen die Ortszuschläge kommen, betragen dennoch jetzt:

	Gehalt reihe I	Gehalt reihe II	Schicht zeitl.
	M.	M.	M.
Facharbeiter über 23 Jahre	1350	1250	1290
" von 20 bis 23 Jahren	1188	1100	1135
" unter 20 Jahren	972	900	929
Hilfsarbeiter über 23 Jahre	1215	1125	1181
" von 20 bis 23 Jahren	1080	1000	1032
" von 18 bis 20 Jahren	878	818	839
" von 16 bis 18 Jahren	608	563	581
" unter 16 Jahren	405	375	387
Arbeiterinnen über 20 Jahre	810	750	774
" von 18 bis 20 Jahren	675	625	645
" von 16 bis 18 Jahren	473	438	452
" unter 16 Jahren	338	313	328

Der neue Lohn ist vom 25. April an in Kraft getreten und hat Gültigkeit, sofern durch Beschluß die Lohnvereinbarung nicht verlängert wird, bis zum 15. Mai.

Die Orte Karlsruhe, Mannheim und Eimendorf gelten als besetztes Gebiet und erhalten wie dieses ebenfalls zu den Löhnen noch 15 % Beschäftigungszulage, also Grundlohn plus Ortszuschlag plus 15 %.

Die Arbeitgeber erklärten ferner, den Tarif auch in diesem Jahre nicht zu kündigen. Es läuft somit der Reichsttarif für die Süß-, Back- und Leigwarenindustrie auf ein Jahr weiter.

Der „Baz“ beschloß aber, in eine Neuregelung der Ortszuschläge baldigst einzutreten, und setzte eine Kommission zur Erledigung der Vorarbeiten ein.

Der „Baz“ nahm in seiner Sitzung in Eisenach auch nochmals zur Frage der Errichtung von Fachabteilungen bei den Arbeitsnachweisen Stellung. Aus einem Bericht über die in den verschiedenen Bezirkssäufschulen stattgefundenen Verhandlungen zu dieser Angelegenheit war ersichtlich, daß die Arbeitgeber, bezüglichweise ihre Vertretungen in mehreren Bezirken der ganzen Angelegenheit noch immer sehr skeptisch, in einigen sogar direkt feindselig gegenüberstehen. Besonders Berlin und Magdeburg zeigen auf diesem Gebiete sehr wenig soziales Verständnis und

Zum dritten Jahr Akademie der Arbeit.

Vor Theodor Thomas, Frankfurt a. M.

Das zweite Jahr der Akademie der Arbeit zeigt sich seinem Ende zu. Wieder kann die deutsche Arbeiterschaft in den nächsten Monaten auf eine kleine Erfahrung einheitlich angebildeter Persönlichkeiten rechnen, die sich in der Praxis für die Praxis am erprobtem Boden zu beweisen haben. Die Praxis erhebt sich von neuem, ob das von der deutschen Arbeiterschaft errichtete Bildungsinstitut, das jahrl. eine Arbeiterschule in wichtiger Entwicklung der neuen Aufgaben der Zeit unter großer Opferung geschaffen hat, nicht mit das dritte Studienjahr gehalten wird, sondern, wenn es irgend möglich ist, dauernd organisch ausgebaut werden soll. Sehr ist es eine Frage, ja sehr verwirrend, ob man allen unmittelbar Beteiligten jahrl. nicht, ob die Weiterbildung bis zur Akademie der Arbeit als ein zeitweiliges Organ betrachtet und fordern will. Diese Praxis ergibt sich aus der Gesamtlage, in der wir uns befinden. Es ist also zu untersuchen, ob auch in Zukunft die Mittel zur Verfügung gestellt werden können, die notwendig sind, um den Teilnehmern der Akademie der Arbeit ein breitgestaltiges Studium jahrl. ihren Beruf zu ermöglichen.

Reiner und höchster sind nicht zu trennen. Überprüfen wir die Erfolge der Akademie der Arbeit, ja werden wir mit einer Billigung dafür einstimmen, daß an der Universität die Akademie der Arbeit nicht jahrl. fortsetzen kann, daß vielleicht alle Kräfte gespannt werden sollten, um sie zu einem höheren geistigen Fortschritts der gesamten Arbeiterschule zu machen, nebst einer von allen Strömungen und Gruppen der politischen Gesellschaft.

Die geistigen Erfolgergebnisse, die heute an die jüngsten Persönlichkeiten der Arbeiterschule gebracht werden, sind in Kenntnis und Wiedergabe, das meistens für einen Teil der, die dann betreuen und oder werden sollen, die verschiedenen Ausbildungsmittel gebrachten werden müssen. Die Arbeiterschule, die Wissenschaften und andere geistige Bildungsanstalten sind unbedingt not-

wendig. Sie genügen aber nicht, weil ihre Zeit nur kurz und ihre Wirkung mehr auf allgemeine Einrichtungen und auf einen kleinen Ausschnitt des Wissensstoffes beschränkt sind. Nur in dem systematischen Aufbau einer Akademie, die den Teilnehmern vom Beruf trennt und ihm eine längere Zeit andauernd in einer bestimmten Richtung geistig befähigt, ist eine wirkliche Entwicklung des Geistes, auf die es gerade abgesehen ist, möglich. Es kommt eben nicht daran an, ein gewisses Wissen zu vermitteln, sondern die Denkqualität des Teilnehmers zu fördern.

Die Formen der geistigen Arbeit, die Art der geistigen Belehrung eines Stoffes, Denkgeschick und Denkförmigkeit sind die bejadjten Ziele der Akademie der Arbeit, soweit sie über den bloßen Unterricht in den Wissenschaften hinausgeht und den ganzen Menschen zu erfassen strebt. Deswegen stehen in der Akademie der Arbeit die Arbeitsgemeinschaften im Vordergrund. Die Lehrer und die Vertreter sind in lebendiger Entwicklung verbunden, die die Teilnehmer auf bestimmte Probleme konzentriert und kommt die Grundlagen für geistige Selbständigkeit liefern. Deswegen wird in der Akademie der Arbeit ein systematischer Lehraufbau erreichbar, der nicht mit einigen Wissenschaftsbereichen einzeln vereinigt, sondern von bestimmten Zentren aus in innerlicher Zusammenfassung und steter Entwicklung mit den älteren einheitlichen Zielen zusammentreibt.

Bei die Wirkungen der Akademie der Arbeit selbst beobachten kann, kann mit Freuden feststellen, wie dort tatsächlich neue Quellen geistigen Lebens erschlossen werden.

Die Hörer nehmen innerlich teil an dem Unterricht, ein freier Bericht zwischen Lehrer und Lernenden ist selbstverständlich. Die Erörterung der zu behandelnden Probleme beschreibt sich nicht nur auf die Lehrgänge, sondern lebt sich in sehr ausgedehnter Weise in den Gruppen und vor allem in einzelnen selbst fort, so daß schon mancher entdeckende Anregungen für sein Denken empfangen hat.

Gewiß ist es besonders am Anfang nicht nur keine Freude, die jahrl. entwickeilt. Alle geistige Arbeit ist schwer. Nur mancher fühlt sich in der ersten Zeit von den Lehrern geistig erstaunt, die er plötzlich vor sich sieht. Da er weiter gut nicht gerüstet hatte. Der mancher erlebt

da Stunden der Verzweiflung, die ihm die harte Frage vorlegen, ob er an diesem Neuen gewachsen sei, so daß er sich zurücklehnt in die frühere Gelassenheit seiner allerdings leeren Denktube.

Die Lehrer kennen diesen Übergang und freuen sich über diese Erhöhung; sie wissen, daß der Boden aufgelockert werden muß, wenn die Saat aufgehen soll. Ist die Krise überstanden, so ist das Gefühl, voranzuschreiten, um so lebendiger. Jedemfalls erwachsen dem Lehrer hier besondere Aufgaben, den Hörer auch in seiner häuslichen Arbeit, in seiner Kultur, über seine Experten zu beraten und zu führen.

Jedemfalls fließt durch die Teilnahme an der Akademie der Arbeit der gesamten Arbeiterschule neues geistiges Leben zu, neue Kräfte und neuer Kampfeswillen werden aufgespeichert und neue Kampffähigkeit dazu. Das ist das Große und Schöne an der Akademie der Arbeit, daß ihre Teilnehmer nicht nur Durchgangsstufen sind. Was sie an Klärung ihres Geistes gewinnen, gehört der gesamten Arbeiterschule, so daß es sich tausend- und abertausendmal lohnt, wenn sie auch weiterhin die Mittel dafür aufwendet.

Deshalb sollten wir nicht fragen, ob die Akademie der Arbeit weiterbestehen soll. Wir sollten uns vielmehr die Frage vorlegen, ob nicht das gesamte Arbeiterschulwesen auf eine neue Grundlage gestellt werden kann, das einer einheitlichen Ausgestaltung immer näher strebt, so daß von den unteren Stufen an über die Betriebsrätekurse und Wirtschaftsschulen hinweg zu der Akademie der Arbeit aufsteigend eine gerade Linie führt. Ein einheitliches Lehrsystem müßte geschaffen werden, was auch finanziell durch den Gedanken des Kulturbetrages gestützt werden könnte.

Seien wir uns klar: Politische und wirtschaftliche Demokratie können ohne geistige Demokratie nicht bestehen. Hier die Einrichtungen zu schaffen und zu sichern, ist die herausragendste Aufgabe des deutschen Volkes und nicht zu leicht bei gesamten Arbeiterschule. Möchte deshalb auch das dritte Studienjahr der Akademie die gleiche Unterstützung finden wie seine beiden Vorgänger.

lassen gerade bei dieser schönen Gelegenheit den „Geist der Arbeitsgemeinschaft“ nicht leuchten. In dem Bereich der Bezirksausschüsse Leipzig, Dresden, Nürnberg, Stuttgart, Frankfurt a. M. hat man sich aber bereits verständnisvoll mit der Angelegenheit beschäftigt und dort die Errichtung von besonderen Fachabteilungen in Aussicht genommen oder wenigstens beschlossen, die bestehenden Abteilungen für Bäcker und Konditoren auch für die Süßwarenbranche auszubauen. Der „Bau“ Hannover zeigte sich noch recht fast und fügsichtig, hat aber schließlich eine Kommission mit der weiteren Behandlung betraut, und vielleicht macht er sich den in der dortigen Gegend beliebten Grundschul „Allzeit voran“ doch noch zu eigen. Die Bezirke Hamburg, Breslau, Köln und Herford waren noch nicht zu eingehender Verhandlung gekommen, einige davon haben aber solche jedoch bald in Aussicht gestellt, und dort bieten die führenden Männer auch die Gewähr, daß sie die Bedürfnisse der Leidlich erkämpft haben. Erfreulich war, daß der „Bau“ durch folgende Entschließung einstimmig der Meinung Ausdruck gab, man solle in allen „Baus“ nochmals ernstlich die Möglichkeit der Errichtung von Fachabteilungen untersuchen.

Der „Bau“ hat von dem Ergebnis der „Bau“-Beratungen über Errichtung von Fachabteilungen bei den Arbeitsnachweisen Kenntnis genommen.

Der „Bau“ bedeutet, daß in mehreren „Baus“ der ganzen Frage bisher noch nicht die große Bedeutung beigelegt wurde, die ihr im Interesse der Industrie und im Rahmen der Aufgaben des Reichstoffs nach Überzeugung des „Baus“ zuliegt.

Der „Bau“ legt dringend nahe, überall nochmals im Sinne der Arbeitsgemeinschaft zur Frage der partikulären Arbeitsvermittlung auf Grundlage des Arbeitsnachweises Stellung zu nehmen und für geeignete Orte entsprechende Beschlüsse zu fassen.

Stellungnahme zur Errichtung einer Fachabteilung für das ganze Reich behält sich der „Bau“ für später vor.

Es ist zu wünschen, daß diese Entschließung die ihr zukommende Beachtung findet.

Hinsichtlich der Löhne ist zum Schlus noch darauf hinzuweisen, daß die Sätze, die bis 24. April Geltung hatten, bereits als allgemeinverbindlich erklärt worden sind.

Die Berliner Bäcker vor dem Streik.

Die Tarifverhandlungen mit den Arbeitgeberorganisationen im Bäckergewerbe sind gescheitert. Nach den Wünschen der Unternehmer sollten die Ferien zu ungünstigeren der Kollegenschaft verändert werden, eine Verschlechterung in der Weiterzahlung des Lohnes bei Krankheitsfällen eintreten, die Kündigungsfrist verringert und die Trotzfahrer sowie die weiblichen Hilfskräfte nicht mehr den Vertragbestimmungen unterstellt sein. Auch meinten die Arbeitgeber, daß die Zeit für den Lohnabbau nun gekommen sei, weil ja doch bald die freie Wirtschaft kommen wird.

Natürlich konnten unsere Organisationsvertreter einer derartigen Neuregelung nicht zustimmen. Es wurde der Schlichtungsausschuss angerufen, der in seinem Schiedsspruch das alte Tarifverhältnis so ziemlich wieder herstellte. Der Zweckverband der Bäckermeisterinnungen lehnte jedoch den Schiedsspruch ab.

Leider alle diese Vorgänge, die sich nunmehr seit Februar abspielten, nahm eine überaus starkbesuchte Versammlung am 29. April im Lehrervereinshaus den Bericht vom Kollegen Schumann entgegen. Die versammelten Kollegen und Kolleginnen gaben ihrer Empörung über dieses gegen die Vertragstreue verstoßende Verhalten der Unternehmer kräftig Ausdruck. Sie erreichte ihre Höhe als bekanntgemacht wurde, daß auch jetzt wiederum auf die neuordnungs eingereichten Forderungen über Lohn erhöhung im Hinblick auf die rießige Teuerung die Antwort der Unternehmer ablehnend lautete.

Nachdem nun alle Bemühungen, die Tarifbewegung in friedlicher Weise zum Abschluß zu bringen, an dem Verhalten der Unternehmer scheiterten, bliebe nur mehr der lebte Protest, die Arbeitsniederlegung, übrig, zur Sicherung der Existenz und der Ehre der Kollegenschaft.

In der Diskussion kamen der berechtigte Unwillen über das Verhalten der Unternehmer und die Streitstimmung scharf zum Ausdruck. Alle Redner waren für eine geschlossene Aufnahme des Kampfes zur Durchsetzung der Forderungen. Das Resultat der geheimen Abstimmung lag uns bis Redaktionsschluß noch nicht vor.

Wenn nicht in letzter Stunde noch ein Meinungsverschluß in den Kreisen der Arbeitgeber eintritt, dann wird in den kommenden Tagen der allgemeine Streik in den Berliner Bäckereien unvermeidlich sein. An die Bäckereiarbeiter Deutschlands ergeht der dringende Mahnruf: Meidet Berlin und verhelft den dortigen Kollegen zu einem vollen Sieg!

Übertritte des Nacht- und Sonntagsbäckerverbots im März.

Insgesamt kamen im Monat März 67 Übertritte zur Anzeige. Diese richteten sich gegen den Anfang vor 6 Uhr morgens in 45, die Arbeit nach 10 Uhr abends in 3, Sonntagsarbeit in 5 Bäckereien und 4 Konditoreien und regelmäßiges Neverschreiten der täglichen arbeitsfähigen Arbeitszeit in 10 Bäckereien.

In den Berichten werden immer wieder die niedrigen Befreiungen für die Gesetzesübertretungen hergehoben. So teilt uns der Bezirk Breslau Strafbefehle über 500 bis zu 1200 M. mit, Berlin über 2000 bis 3000 M. Zu diesen wurde durch das Amtsgericht in einem Falle eine Strafe von 5000 M. verhängt, in Bielefeld in einem Falle 8000 M. In Billingen i. Baden kamen 2 Bäckermeister mit einer Strafe von je 300 M. davon. Dabei handelte es sich in einem Falle bereits um die dritte Bestrafung wegen Übertritts. Neben besonders lange Arbeitszeit der Lehrlinge, die in mehreren Fällen bis zu 12 und 14 Stunden täglich dauert, nachdem man die Gesellen immer mehr und mehr entläßt, wird uns aus dem Augsburger Strafregister berichtet. So

wurde ein Bäckermeister bereits zum sechsten Male bestraft. Wenn gleich die Strafe in diesem Falle auch die Höhe von 20 000 M. erreicht hat, so ist nach allen bisherigen Erfahrungen nicht anzunehmen, daß dieser Mann nun mehr wirklich das Gesetz respektieren wird. Zedenfalls wird er auch weiterhin auf dem Standpunkt stehen, daß er durch die unerlaubte Nacharbeit in ganz kurzer Zeit den Strafbetrag wieder mehr als wettgemacht hat, wenn er den übrigen gewissenhaften Unternehmerkollegen auf diese Weise Konkurrenz machen kann. Gegen solche Menschen sollten nicht nur die Behörden und Gerichte mit Geldstrafen, sondern mit Freiheitsstrafen vorgehen. Auch die Innungen selbst sollten sich diese „Kollegen“ in gebührender Weise vornehmen, wenn ihnen die Aufrechterhaltung der Tagarbeit im Bäckerwerbe ernst ist.

Unser Standpunkt haben wir wiederholt hier zum Ausdruck gebracht: Unter allen Umständen muß die Wiederkehr der früheren skandalösen Zustände infolge der Nacharbeit in Bäckereien verhindert werden. Deshalb führen wir den schärfsten Kampf gegen die Übertritte, die geeignet sind, die jetzige Verordnung über die Arbeitszeit in Bäckereien und Konditoreien zu untergraben.

Tariferneuerung für das Bäckergewerbe in Westfalen.

Zwischen dem Zentralverband deutscher Bäckerinnungen, „Germania“, Zweigverband Westfalen, und unserm wie auch dem christlichen Verband war am 8. Juli 1921 ein Tarifvertrag für die Provinz Westfalen abgeschlossen worden. Am 27. Dezember 1922 erfolgte von den Unternehmern die Kündigung, wohl in der Erwägung, dadurch gewisse Vorteile zu erreichen. Gemäß den vertraglichen Bestimmungen fanden Verhandlungen in Bochum statt und man einigte sich zunächst. Nach Auffassung der Arbeitgeber sollten aber nur diese Abmachungen Geltung für den industriellen Teil der Provinz haben. Der übrige Teil sollte ausgeschaltet oder besondere Bestimmungen dafür geschaffen werden. Es fanden am 25. April erneut Verhandlungen in Bielefeld statt. Hier gelang es, über die strittigen Punkte eine Einigung zu erzielen, so daß nur mit ganz geringen Abweichungen jetzt wieder ein einheitlicher Vertrag für die Bäcker gegeben ist in Westfalen bestehet.

Von den Verhandlungen in Bielefeld hatte von irgend einer Seite der gelbe Bund Wind bekommen und beim Zweigverband Westfalen um die Zulassung gebeten. Bereitwillig wurde der Bitte entsprochen, und gelbe Vertreter waren anwesend. Die Handlungsweise mutete einen recht sonderbar an, da nach den vertraglichen Bestimmungen die Parteien des alten Vertrages zur Schaffung eines neuen zusammentraten mühten. Gegen die Zulassung des Bundes wurde entschieden Vermahnung eingelegt und ausgesprochen, daß in Gegenwart dieser Herren nicht verhandelt werden kann. Sie versuchten alles mögliche, um im Verhandlungsort zu bleiben. Dazu mußte die Einheitsfront herhalten wie auch der Erlaß Schließ. Als man aber einsah, daß durch das Verbleiben des Bundes keine Verhandlungsmöglichkeit gegeben war, verließen die Gelben das Lokal mit der Erklärung, daß sie nur um des Friedens willen gehen würden. Hinter dieser Ausführung sahen wir am besten gleich einige Fragezeichen. Den Gelben dürfte doch nicht unbekannt sein, daß sie als nichttarifähige Vereinigung keine Vertragskontakten sind und sein können, also auch nicht an den Verhandlungen teilnehmen könnten auf Grund des Vertrages. Wenn sie aber so friedfertig uns gegenüber sein wollen, dann ist wohl die Frage erlaubt, worum sind sie überhaupt erschienen? Es steht doch etwas dahinter. Sicher wollten sie an den Verhandlungen deshalb teilnehmen, um Material zur Überlegung ihrer Tariffähigkeit zu erhalten. Dann hätten sie aller Welt verfündet, was sie Großes für die Bäckergegenden befreit haben, trotzdem sie bisher keinen Finger krümmt machten zur Erneuerung des alten Vertrages. Da aber schließlich damit zu rechnen sein wird, daß der Vertrag, den wir gemeinsam mit den Christen jetzt abgeschlossen, auch nachträglich mit dem Bunten vereinbart wird, so sei darauf hingewiesen, daß die Gelben an den Verhandlungen nicht teilnehmen dürfen.

Sie mußten aus dem Verhandlungsort verschwinden. Vertreter von gewerkschaftlichen Organisationen wollen mit solchen Personen nichts zu tun haben. Wäre den Gelben das Manöver gelungen, sofort würden alle Betördenstellen mit Eingaben bombardiert werden, daß das Zeichen der Tariffähigkeit ausgetilgt werden sollte. Dank der Weitwirkung unserer Vertreter wurden die Gelben so behandelt, wie sie es verdienten.

In die in den Bäckereien Westfalens beschäftigten Kollegen ergeht der dringende Mahntuf, alles zur Einhaltung der Vertragbestimmungen einzusehen. Die Abmachungen dürfen nicht auf dem Papier stehen, sie müssen in allen Betrieben eingehalten und durchgeführt werden.

Lehrlingswesen.

Fahrtvergünstigung für Lehrlinge.

Am 1. Mai dieses Jahres trat auf den Reichsbahnstrecken eine bedeutende Fahrtvergünstigung für Lehrlinge ein. Von diesem Tage an erhalten alle Lehrlinge unter 18 Jahren Schülermonatskarten, die Bescheinigungen bei bringen: a) ihres Lehrerherren, daß ein Lehrvertrag abgeschlossen ist, und b) der örtlich zuständigen unteren Verwaltungsbörde, daß die Angaben richtig sind und ihr der Lehrvertrag vorgelegen hat. Statt der Bescheinigungen der unteren Verwaltungsbörde sollen auch die Bescheinigungen der Handels-, Handwerks- oder Landwirtschaftskammern oder der in den einzelnen Ländern ihre Obhaupten besetzenden Berufsvertretungen zugelassen werden. Auskunft erteilen die Fahrtkartenausgaben.

Trotz allem!

Der Eingang des gewerkschaftlichen Gedankens in die Kreise der Lehrlinge liegt den Arbeitgebern und besonders den Innungsführern schwer auf dem Herzen. Wie nicht

anders zu erwarten, wird alles getan, um unsern Arbeitern die denkbaren Schwierigkeiten zu bereiten.

Die Lehrlingsabteilung in Leipzig hatte einen Kursus zur Vorbereitung der theoretischen Gefallenprüfung errichtet. Dort wurden alle diesbezüglichen Fragen eingehend besprochen. Ein zur Belehrung dienender Fragebogen fand dabei Verwendung. Bei der Prüfung im Ostsiebziger war das Mitglied des Prüfungsausschusses, Bäckermeister Schieber, recht neugierig und wollte von den Lehrlingen wissen, wer einen Fragebogen vom Zentralverband erhalten habe. Er erlaubte sich die Bemerkung, daß der vom Zentralverband errichtete Kursus Betrug und unzulässig sei und verlangte die Herausgabe des Fragebogens. Die Neugierde stieg immer weiter und er wollte auch wissen, wer dem Zentralverband als Mitglied angehört. Als sich eine ganze Anzahl der jungen Kollegen meldeten, wurde das Gesicht des ergraute Prüfungsmeisters immer länger.

Nicht überall, aber in einigen andern Bezirken, wurde ebenfalls so verfahren. Nun sind wir in der Lage, festzustellen, daß merkwürdigerweise die auf diese Art ausdrücklich gemachten Verbandskollegen ihre Prüfung meistens nur mit „genug“ bestanden haben. Sollte da nicht den verbandsfeindlichen Einflüsterungen der Innungsgewaltigen Rechnung getragen worden sein?

Den Clou bildete die Ansprache des Obermeisters und deutschnationalen Gemeindevertreters Wuttke. Die bekannte Musikplatte wurde abgeleiert. Sie klängt aus in die Aufforderung, das edle Handwerk hochzuhalten und sich nicht dem sozialdemokratischen Zentralverband als Herdentier anzuschließen. Die gewerkschaftlich organisierten Lehrlinge gaben spontan ihrer Empörung Ausdruck und brachten dadurch den Herrn Wuttke aus dem Konzept. Wieder lange Gesichter, die erst in die normale Stellung zurücktraten, als den Lehrlingen gedroht wurde, sie würden nicht freigesprochen, sondern müßten noch nachlernen.

Wir versichern heute schon Herrn Wuttke und den Seinen, daß nächstes Mal wird es noch besser! Wir geloben, mit noch größerem Eifer unter den Lehrlingen die gewerkschaftlichen Ideen zu verbreiten und haben das feste Vertrauen zu unseren Mitgliedern, die neben Lehrlingen in den Bäckereien und Konditoreien beschäftigt sind, daß sie alles daransetzen werden, um alle Lehrlinge von dem gewerkschaftlichen Zusammenschluß zu überzeugen.

Konditoren

Aus den Sektionen.

Chemnitz. (Schiedsspruch.) Vom 7. April an im ersten Gehilfenjahr 36 500 M., bis zum 20. Lebensjahr 42 000 M., bis zu 24 Jahren 58 000 M., über 24 Jahre 56 500 M., Verheiratete erhalten 3000 M. mehr. Für ledige Gehilfen in Betrieben mit nur einem Gehilfen sind die Sätze um etwas ermäßigt. Die Innung wollte dem Schiedsspruch zunächst nicht zustimmen. Sie nahm ihn jedoch vor dem Demobilisierungskommissar an mit der Bedingung, daß auch bei fünfjährigen Lohnverhandlungen 80 % des Spitzelohnes als Grundlage für die Werbemessung von Kost und Logis dienen sollen.

Danzig. Vom 1. Mai an beträgt der Mindestlohn im ersten Gehilfenjahr 68 000 M., für Gehilfen bis zum 22. Lebensjahr 75 000 M., über 22 Jahre 84 500 M., in leitender Stellung 93 500 M., beim Richtfachmann 95 000 M. — Alle in Zoppot, Brüsen, Gletskau, Heubude und Weichselmünde beschäftigten Gehilfen erhalten in der Zeit vom 15. Mai bis 15. September einen Saisonzuschlag von 10 % zu den jeweils vereinbarten Tariflöhnen.

Freiburg i. Br. Rückwirkend vom 12. März an wurden mit der Konditorinnung folgende Konditorgehilfenlöhne vereinbart: Bis zu 20 Jahren 50 000 M., bis zu 25 Jahren 65 000 M., über 25 Jahre 57 500 M., für Verheiratete 3000 M. mehr.

Mainz. (Schiedsspruch.) Für den Monat April wird eine wöchentliche Zulage von 8000 M. gewährt. Die Löhne betragen demnach 48 000, 47 000, 52 000, 59 000 M.; für Verheiratete 2500 M. mehr.

München-Gladbach. Der Schlichtungsausschuss Rheinland fällte unterm 8. April gegen die Konditor-Zwangsinnung folgenden Schiedsspruch: Auf die jetzt bestehenden Löhne soll vom 6. März an ein Zuschlag von 80 % gewährt werden, unter Erhöhung der Pension für Kost und Wohnung auf 20 000 M. Die Gesamtbeträge für die soziale Versicherung werden vom Arbeitgeber getragen. Danach betragen die Löhne vom 6. März an 44 100, 50 400, 59 400, 67 500, 73 080 M.

Wiesbaden. Schiedsspruch vom 17. April: Alle Konditorgehilfen erhalten vom 29. März an auf die bisherigen Löhne von 38 000, 42 000, 48 000, 58 000 M. eine Zulage von 2000 M.

Würzburg. Die Unterfränkische Konditorinnung wollte die Organisation ausschalten und die Vereinbarung der Löhne nur mit den Gehilfen treffen. Die Löhne betragen in der Spize 18 000 M. Es wurde deshalb der Schlichtungsausschuss angerufen, der einen Schiedsspruch fällte. Danach hat der Rahmentarif weiterhin Gültigkeit. Die Löhne werden vom 6. März an bei freier Kost und Wohnung bis zu 27 000 M. erhöht. Dieser Lohn erhöht sich um 10 000 M., wenn Kost und Logis nicht gewährt werden. Die in den Cafés beschäftigten Gehilfen erhalten 20 % mehr.

Verbandsnachrichten.

Erkundigung des Verbandsvorstandes.

Tel.-Nr.: Bäckerverband Hamburg, Borsigstraße 57.

Ungültig erklärt werden das Mitgliedsbuch Nr. 11 819 und H. und Hofmann, eingetreten in Frankfurt a. M., und die Mitgliedsliste Hans Buttgereit, geboren am 7. November 1908 in Königsberg i. Pr., eingetreten am 18. Mai 1922 in Berlin.

Brotabträge. Auf Antrag wird den Bäckereien Gottburg, Götha und Halberstadt die Genehmigung zur Erhebung von Brotzuschlägen à 20 M vom 6. Mai an erteilt. Es wird darauf hingewiesen, daß in diesen Bäckereien die Gesamtabträge um vorstehende Brotzuschläge höher sein müssen als die statutarischen Abträge nach der Verdiensthöhe. **Der Verbandsvorstand.**

Aus den Bezirken.

Die Adresse des Agitationsteitors für Mecklenburg ist: **Wilhelm Stoll**, Rosendorf, Friedrich-Franz-Straße 47, 1. Et.

Schmetterin. Kässierer: Franz Steinhagen, Werderstraße 19, 1. Et.

Übereit. Kässierer: Karl Willen, Dornestraße 45, 1. Et. Unterflügungsauszahlung und Bureauhunde jeden Freitag von 6 bis 7 Uhr abends im Gewerkschaftshaus, Zimmer 1.

Sterbetafel.

Berlin. Karl Lohmann, Konditor, 49 Jahre alt, gestorben am 18. April.

Wilhelm Gebien, Schokoladenarbeiter, 59 Jahre alt, gestorben am 20. April.

Luisa Meissner, Verkäuferin, 51 Jahre alt, gestorben am 26. April.

Eimershorn. Albert Stange, Backmeister, 41 Jahre alt, gestorben am 23. April.

Ehre ihrem Andenken!

Schuhvergnügen undcircus.

Bäder.

Chemnitz. (Schiedsgericht.) In Summungsbetrieben betragen die Mindestlöhne vom 16. April an 57 000, 61 000, 65 000 M., für Werkmeister in Betrieben mit 8 Gesellen 68 000 M., in größeren Betrieben 71 000 M.

Glauchau. (Schiedsgericht.) Vom 1. bis 15. Mai 74 500 M.

Umtschlagsmannschaft Glauchau. Rückwirkend vom 1. April an betragen die Löhne im ersten Gesellenjahr 48 600 M., bis zum 20. Lebensjahr 50 000 M., über 20 Jahre 52 000 M.

Halle. Vom 6. April an in den Großbetrieben 70 000 M., in Summungsbetrieben 67 400, 68 050, 70 000 M.

Leipzig. (Schiedsgericht.) Vom 21. April in den Großbetrieben 74 000 M., in den Kleinbetrieben 67 500, 69 000, 70 500 M.

Kärrnberg. Vom 25. April an wurde in den Summungsbetrieben und im Konsumverein für die eingetretene Erhöhung der Lebenshaltungslosungen eine Ausgleichszulage von 6% zu den bisherigen Löhnen vereinbart.

Regen-Zwiesel. Die jetzigeren Löhne der Bäckergesellen spionieren jeder Beschreibung. Monatshöhe von 1000 bis 2255 M. waren keine Seltenheit. Dennoch müßten die Arbeitgeber erst durch den Schlichtungsausschuß und in letzter Instanz noch durch das Landesarbeitsamt gezwungen werden, den Gesellen entzinsliche Löhne zu zahlen. Vom 2. Mai an ist eine wesentliche Verbesserung eingetreten. In den Kollegen selbst liegt es nun, daß der Schiedsgericht in allen Betrieben durchgeführt wird. Haben sie den Willen dazu, so muß es auch gelingen; denn kein Handwerker darf zur eingesetzten einen gerechten Lohn haben, als dies bei den Bäckergesellen der Fall ist. Bereits sei noch, daß die Zwischen- und Studentenfressabende sowie Studenten vom Arbeitgeber bezahlt werden. Kollegen, die den neuen Lohn nicht erhalten, werden sich an den Kollegen Rath, Högl, Landshut, Regensburg 448.

Würzburg. Vom 24. April an 42 000, 55 000, 63 000 M.

Sozial- und Wirtschaftspolitik.

Neue Gewerbeordnung. Die Regierung hat nunmehr die Unterflügungszölle für Getreide erhöht, rückwirkend vom 16. April. Der Unterflügungszoll für männliche Personen über 21 Jahre in Klasse A, der bisher 1500 M. den Tag betrug, ist auf 2400 M. gekrönt; entsprechend sind auch die übrigen Sätze geprägt worden. Eine weitere Steigerung sehen die Zölle für Getreide und Fleisch vor; ersteres soll nun 150 M. letztere um 100 M. täglich geziert. Dadurch werden die Unterflügungszölle zwischen Beratern und Bediensteten etwas gesenkt.

Die folgenden Sätze betragen vom 16. April an:

	S. 125. Deutscher			
	A	B	C	D
Wöchener über 21 Jahre	2400	2250	2100	1850
mit eigener Haushalt	2400	2250	2100	1850
ohne eigener Haushalt	2100	1950	1800	1650
minder 21 Jahre	1450	1350	1250	1150
Deutsche Personen über 21 Jahre	2100	1950	1800	1650
mit eigener Haushalt	2100	1950	1800	1650
ohne eigener Haushalt	1750	1650	1550	1450
minder 21 Jahre	1300	1200	1100	1000
Brutto für Getreide	850	800	750	700
Fleber und jährliche unterflügungszöllige Belegschaft	700	650	600	550
Die wöchentliche Unterflügung betrifft demnach für ein Ehepaar 12500 12200 11700 11500				
Fleber mit 1 Kind	25700	22200	20700	19200
2 Kinder	27300	25100	24300	22500

Der Verband des BDPB hat angefocht, daß die Belieferung der Gewerbeleute über dieses Stück Zusatzgebot eine Unterflügungszölle benötigt. Seiner Ansicht nach müssen diese Eltern nicht zahlungskräftig zu sein.

Erhöhung der Sozialabdelepreise. Zu der zweiten Hälfte des Monats ist nach den Vereinbarungen des BDPB die Sozialabdelepreisliste um 42000 M.

des Friedensstandes am 14. April auf das 5788fache oder um 16,5% am 25. April gestiegen. Von den Hauptgruppen haben sich in dieser Zeit die Lebensmittel von dem 880fachen auf das 4481fache oder um 21,8% erhöht. Die Industriestoffe sind um 12% gestiegen, bei den Importwaren ist eine Steigerung um 12,5% und bei den Auslandswaren um 80,2% eingetreten. Beachtenswert ist besonders die Steigerung der Lebensmittelpreise um ein Fünftel.

Kapitalflucht. Der Umfang der deutschen Kapitalflucht nach der Schweiz, der nur einen Bruchteil der gesamten deutschen Kapitalflucht ausmacht, geht aus einer Schätzung der "Basler Nationalzeitung" her vor; danach schätzt man in den Wirtschaftskreisen der Schweiz den Wert der deutschen Guthaben in der Schweiz verschieden ein, und zwar zwischen einer halben und einer ganzen Milliarde Frank. Die niedrigere Summe dürfte, so meint das Schweizer Blatt, der Wahrheit näher kommen.

Berechnen wir, uns diese Summe zu veranschaulichen, so bedeutet das, daß zirka der dreihundertste Teil unseres gegenwärtigen Nationalvermögens sich in der Schweiz befindet und sich der Besteuerung und Vergnügungswelt Deutschlands entzieht. In Papiermark umgerechnet beträgt der Wert dieser Guthaben also 4½ Billionen Mark, mindestens aber 2 Billionen unserer Reichsmark. Diese Ziffern geben ein beschämendes Bild von dem Patriotismus unserer Besitzenden.

Arbeitsstudenttag und Arbeitsleistung. In einer Sitzung des wirtschaftlichen Ausschusses des Vorläufigen Reichswirtschaftsrates im März, in der die Frage der Ausfuhrabgabe behandelt wurde, erklärte der als Sachverständiger vorenommene Herr Dr. Drönke, Leiter des Reichsgerichts Bremen:

"Wenn man den Seehafenbetrieb — ich leite den Seehafen Bremen — statistisch beobachtet, dann findet man, daß der wirkliche Grad der Leistungen auf etwa zwei Drittel bis drei Viertel dessen zurückgegangen ist, was wir vor dem Kriege leisten konnten. Man kann das sehen, wenn man sich einmal die Zahl der bewegten Tonnen auf den Kopf des einzelnen Arbeiters beziehungsweise Betriebsbeamten und die Zahl der bewegten Tonnen auf den einzelnen Werkstan berechnet. Daraus ergibt man sofort, wie die Leistung zurückgegangen ist."

Es liegt nun nahe, daß auf den Arbeitsstudenttag oben auf den mangelhaften Arbeitswillen zurückzuführen. Beides wäre verfehlt. Ich kann Ihnen dadurch beweisen, daß wir in den Fällen, in denen wir arbeitet und unbeschränkt durch staatliche Vorschriften unsere Betriebe führen, trotz des Arbeitsstudentages gegenüber der früheren neun- und zehnjährigen Arbeit die Friedensleistung nicht nur erreicht, sondern sogar in vielen Fällen übertroffen haben. (Hört, hört!) Also das beweist, daß nicht der Arbeitsstudenttag und nicht der mangelhafte Arbeitswillen der Arbeiterschaft die Ursache der Rücksicht ist."

Dieses Urteil über den Arbeitsstudenttag wiegt sicher schwerer als die Ausführungen derjenigen Wirtschaftspolitiker, die von der praktischen Arbeit nichts verstehen.

Der Arbeitsstudenttag in Italien. Vom Internationalen Arbeitsrat wird gemeldet: Eine wichtige Verordnung, die die Einführung des Arbeitsstudentages vorsieht, wurde von der italienischen Regierung erlassen. Die Verordnung bestimmt, daß die gewöhnliche Höchstdauer der tatsächlichen Arbeitsleistung aller Arbeiter in industriellen und Handelsbetrieben nicht 8 Stunden im Tag, nach 48 Stunden in der Woche überschreiten soll, und zwar ohne Unterschied der rechtlichen Natur des Betriebs; diese Höchstarbeitszeit gilt auch für Institute zur Berufsausbildung, für Wohltätigkeitsanstalten, Heime, öffentliche Arbeiten und Krankenanstalten, vorausgesetzt, daß die Arbeiter Lohn oder anderweitige Vergütung erhalten und unter der Leitung anderer Personen tätig sind. Auf Handelsbörsen, leitende Beamte, Handelsvertreter und an Bord von Schiffen beschäftigte Personen findet die Verordnung keine Anwendung. In der Landwirtschaft hat die Verordnung bloß für Tagelöhner Gültigkeit.

Als "fiktivische Arbeitsleistung" ist der Verordnung genügt jede Arbeit auszuführen, die einfache und unablässige Anstrengung erfordert, dagegen nicht Arbeit, die ihrer Natur oder besonderen Umständen nach nicht unablässig ist oder die in bloßer Dienstbereitschaft oder Überwachung besteht.

Überzeigbarkeit von nicht mehr als 2 Stunden am Tag und 12 Stunden in der Woche oder von entsprechender berufsständischer Dauer während eines längeren Zeitabstandes ist gestattet, wenn sie zwischen den beteiligten Parteien vereinbart wurde. Diese Überzeit muß jedoch besonders mit mindestens 10% bezahlt werden über die regelmäßigen Zeit- und Stundenzulagen.

literarisches.

Deutscher Bäckerarbeiterverband. Protokoll des 4. Verbandsfestes 1922 in Leipzig. Selbstverlag.

Verband der Bergarbeiter. Jahrestag 1921. Selbstverlag.

Verband deutscher Buchdrucker. Protokoll der 11. Generalversammlung 1922 zu Leipzig. Selbstverlag.

Generalverband der Zimmerer. Protokoll der Versammlungen des 22. Verbandsfestes 1922 zu Bernigeroode. Selbstverlag.

Otto Hrd. Ein Lebensbild für seine Freunde. Von Hans-Otto Hrd. Herausgegeben vom Vorstand des Verbandes der Bergarbeiter. Selbstverlag.

Die internationale Arbeitsorganisation und ihre Wirkung. Von H. Schlegel. Dietrichsche Verlagsbuchhandlung, Leipzig.

Die internationalen Banknoten und die nächste allgemeine Arbeitskonferenz. Von Dr. Heinrich Harten, Universitätsdozent in Genf. Verlag von Gustav Fischer, Jena.

Internationale Arbeitskonferenz. Vierter Tagung, Genf 1922. Sonderbericht über die Erhebung über Arbeitslosigkeit. Verlag des Internationalen Arbeitsamtes. Preis 25 M.

kleiner Leitfaden der Befreiung von Julian Hörbiger. G. Laubs Verlagsbuchhandlung G. m. b. H. vorm. A. Seebohm & Co. Berlin C 54. Preis 175 M.

Die Rechte und seine Werke im Lichte amtlicher Entwicklungen. Herausgegeben vom Gewerkschaftsrat M. Starke, Dresden-N. Blumenstr. 75.

Edles Menschenkunst. Ein freireligiöses Lehrbuchlein von Dr. Hermann Köstlin.

Spätestens am 12. Mai ist der 20. Wochenbeitrag für 1922 (13. bis 19. Mai) fällig.

Versammlungs-Anzeiger

Sonntag, 13. Mai:

Worl t. B. Im Restaurant "Gepplein" Hindenburgstr. 8. Altona. (Bäckerei.) Vom 6½ Uhr bis 1 Uhr bei Schneemann, Höchststr. 17.

Bernburg. Vom 10 Uhr im Gewerkschaftshaus Schulstr. 17.

Baer t. B. Vom 10 Uhr im Hotel Baumsteiner, Essener Straße.

Trefeld. Vom 11 Uhr, "Zum Museum", Karlsplatz, Essemarkt. (Bäckerei.) 2 Uhr im Saalhof "Zum Gotthard", Gotthardstr. 16.

Ehren a. d. R. Vom 10 Uhr im Restaurant "Sellerholz", Luttmersche.

Hagen-Gärtnerei. Bei Bergstraße, Hagen.

Hannover. 10 Uhr im Restaurant "Hengels", Kaiser-Friedrich-Straße.

Hennig t. B. Vom 10 Uhr bei Hügeln, Bahnhofstraße.

Leipzig. (Bäckerei.) 2 Uhr im "Vollhaus", Zeitzer Straße 22.

Leubnitz. Vom 10 Uhr im Gewerkschaftshaus, Jakobistrasse.

Waldenburg i. Sch. 10 Uhr im Restaurant "Goldschlüssel".

Wittenberga t. C. 10 Uhr im "Brauerei-Wirt", Schloßstr. 2.

Mittwoch, 14. Mai:

Breitlow. (Konditorei.) 2 Uhr im "Rösch's Restaurant", Lützowstr. 21.

Crefeld. (Konditorei.) 6½ Uhr im Restaurant "Prädium", Nordwall.

Eschwege. (Konditorei.) 7½ Uhr im "Regentempel", Nordwall. 17.

Flensburg. (Konditorei.) 2 Uhr im "Vollhaus", Zeitzer Straße.

Göttingen. (Bäckerei.) 2 Uhr im "Vollhaus", Zeitzer Straße.

Hannover. 10 Uhr im "Vollhaus", Zeitzer Straße.